



Protokoll des Kantonsrats

62. Sitzung: Donnerstag, 28. November 2013 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 17.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Barbara Strub, Oberägeri; Gloria Isler, Baar; Leonie Winter, Hünenberg.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 910 **Traktandum 3.1: Motion von Manfred Wenger betreffend Reduktion der Strassenverkehrsgebühren für Sport- und Freizeitfahrzeuge vom 7. November 2013 (Vorlage 2314.1 - 14497)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 911 **Traktandum 3.2: Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Aufhebung von Steuerprivilegien für Holdings und Briefkastenfirmen vom 8. November 2013 (Vorlage 2317.1 - 14509)**

Thomas Wyss stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen, und zwar vorab vor dem Hintergrund und mit Blick auf den Steuerstreit mit Europa. Die Schweiz sucht derzeit bekanntlich in einem Steuerdialog mit Europa, in den an vorderster Front auch Finanzdirektor Peter Hegglin involviert ist, eine Lösung. In dieser zweifellos heiklen und schwierigen Phase wäre es höchst unklug, diese Reform unilateral vorzunehmen. Mit den geforderten Anpassungen für Verwaltungs-, Holding- und gemischten Gesellschaften würde die Verhandlungsposition der Schweiz im Steuerstreit mit Europa geschwächt.

Philippe Camenisch erklärt, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der SVP anschliesst.

Andreas Hürlimann: Es wäre eine Überraschung gewesen, wenn über die Überweisung dieser Motion nicht diskutiert würde. Das Argument der SVP ist aber nicht wirklich einleuchtend, denn aus den Reihen der SVP wurden Lizenz- und sonstige Steuerboxen gefordert, was – wie die Motion der AGF – auch etwas vorwegnimmt. Die Steuerprivilegien, welche die AGF mit ihrer Motion aufheben will, sind höchst

unsolidarisch gegenüber anderen Kantonen und Ländern, insbesondere gegenüber der Dritten Welt. Jede Million, die beispielsweise ein Rohstoffkonzern nicht in Peru oder Bolivien oder in Afrika, sondern in Zug versteuert, fehlt in diesen Ländern für das Bildungs- oder Gesundheitswesen oder die Nahrungsmittelverbilligung.

Zudem haben der Bundesrat und selbst Regierungsrat Peter Hegglin als Vorsteher der Finanzdirektorenkonferenz bereits öffentlich verlauten lassen, dass die Steuerprivilegierung von Holdings und Briefkastenfirmen demnächst fallen wird. Die Motion der AGF ist die Chance, sich rechtzeitig damit auseinanderzusetzen und Zug auf die Veränderungen der internationalen Steuerpolitik vorzubereiten. Aber man kann auch mit geschlossenen Augen und tauben Ohren in einem steuerlosen Boot auf den Wasserfall zutreiben und hoffen, dass es schon gut kommt. Man sollte agieren, statt nur zu reagieren – damit nicht dasselbe geschieht wie in der Bankenpolitik, wo die Schweiz nur noch auf den Druck des Auslands reagieren kann und in Nacht- und Nebel-Aktionen intransparente Deals abschliessen muss bzw. unter Androhung von Sanktionen darf. Der Votant ruft den Rat auf, diese Chance heute zu packen und die Motion zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 51 zu 20 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

912 Traktandum 3.3: **Motion von Beni Riedi betreffend Abschaffung der staatlich finanzierten Weiterbildungen für Politiker des Kantons Zug vom 9. November 2013 (Vorlage 2318.1 - 14510)**

Daniel Thomas Burch stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. In der Antwort zur Kleinen Anfrage betreffend staatlich finanzierte Weiterbildungen für Politiker des Kantons Zug hat der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen für eine Beteiligung des Kantons an den Aus- und Weiterbildungskosten von Kantonsratsmitgliedern aufgezeigt. Die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung wurde vom Kantonsrat geschaffen und vom Büro vor knapp zwei Jahren im Detail geregelt. Gegen diese Regelung hat die SVP nie opponiert.

Der Motionär hat recht, wenn er schreibt: «Als Volksvertreter müssen wir eine Vorbildfunktion übernehmen.» Es ist sehr zu begrüßen, wenn sich Ratsmitglieder vorbildlich verhalten und sich politisch weiterbilden – insbesondere, wenn diese Ausbildung umfassend und nicht durch parteipolitische Dogmen bestimmt bzw. geprägt wird. Dass sich der Kanton mit einem bescheidenen Unkostenbeitrag daran beteiligt, scheint der FDP-Fraktion richtig. Von jedem Unternehmer wird erwartet, dass er die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden fördert und finanziell unterstützt. Wieso sollen der Kanton bzw. der Steuerzahler sich nicht auch an der Weiterbildung seiner Politiker beteiligen? Vielleicht resultieren dann ja sinnvollere Motionen, und der Sparhebel wird am richtigen Ort angesetzt.

Wer den Anspruch erhebt, mit den Steuergeldern haushälterisch umzugehen, der hätte sich auch überlegen sollen, wie viel diese Motion und ihre Umsetzung kosten wird. Für dieses Geld könnte noch einigen lernwilligen Politikerinnen und Politikern ein Unkostenbeitrag zugesprochen werden. Zudem hätte dieses Anliegen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufgezeigt hat, in der laufenden Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats behandelt werden können – ohne Motion.

Der Votant bittet den Rat, zu einem effizienteren und kostengünstigeren Ratsbetrieb beizutragen und diese Motion nicht zu überweisen.

Beni Riedi respektiert natürlich die Meinung der FDP-Fraktion, ist aber etwas darüber erstaunt, dass er nicht über deren Antrag informiert wurde, wie das normalerweise der Fall ist. Den Hinweis auf die SVP-Fraktion findet er unpassend, da der Vorstoss von ihm persönlich stammt.

Der Motionär ist der Meinung, dass die Gewährung von Weiterbildungsbeiträgen an Parlamentarier keine Staatsaufgabe ist. Er würde es sehr begrüßen, wenn man diese Regelung überarbeiten würde. Gerade die kleinen Beträge haben gezeigt, dass die Regelung nicht nötig ist und aus dem Gesetz gestrichen kann.

→ Der Rat beschliesst mit 47 zu 21 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

913 Traktandum 3.4: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen das FATCA-Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika und gegen das FATCA-Gesetz – Dringliche Motion mit dem Antrag auf sofortige Behandlung vom 17. November 2013 (Vorlage 2322.1 - 14514)**

Der **Vorsitzende** erläutert das Vorgehen:

1. Abstimmung über den Antrag auf sofortige Behandlung: Dafür ist ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich (§ 39 Abs. 1 letzter Satz GO KR).

2. Bei sofortiger Behandlung: Es folgt eine Abstimmung über den Antrag auf Erheblicherklärung (einfaches Mehr notwendig). Eine Annahme ist gleichzeitig die Erklärung des Kantonsrats gemäss § 41 Abs. 1 Bst. r der Kantonsverfassung, als Kanton gemäss § 141 der Bundesverfassung das Referendum gegen die beiden Erlasse zu ergreifen. Dieser Beschluss ist verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, dem Bund unverzüglich Mitteilung zu machen, dass der Kanton Zug gegen die beiden Erlasse das Referendum ergreift.

3. Gleichzeitig erfolgt bei diesem Vorgehen der Beschluss des Kantonsrats, die Motion – rein nach dem kantonalen Parlamentsrecht – als erledigt abzuschreiben.

Manuel Brandenburg spricht sowohl zur Dringlicherklärung als auch zum Inhalt der Motion. Es geht um ein Referendum gegen einen Staatsvertrag, das FATCA-Abkommen mit den USA, und gegen das entsprechende Ausführungsgesetz. Die Referendumsfrist läuft am 14. Januar 2014 ab. Bekanntlich sieht die Bundesverfassung vor, dass neben 50'000 Stimmberechtigten auch acht Kantone das Referendum ergreifen können. Die SVP-Fraktion möchte, dass der Kanton Zug eine dieser acht Stimmen wird und es nur noch sieben weiterer Kantone bedarf, damit ein Referendum zustande kommt und das Schweizer Volk über das FATCA-Abkommen und das FATCA-Gesetz abstimmen kann.

Das FATCA-Abkommen und sein Ausführungsgesetz haben schwerwiegende Konsequenzen, die eigentlich unannehmbar sind. Das Schlimmste ist, dass in einem Bundesgesetz festgeschrieben werden soll, dass für bestimmte Fragen, insbesondere was das Bankgeheimnis für US-Bürger oder Personen mit US-Bezug angeht, nicht mehr schweizerisches, sondern amerikanisches Recht gilt – und zwar hier in der Schweiz. In einem der ersten Artikel eines schweizerischen Bundesgesetzes soll also stehen: «Für diese Fragen gilt amerikanisches Recht.» Wenn man das weiterdenkt, kann man vermuten, dass weitere solche Begehren von anderen ausländischen Mächten kommen werden. Das Beispiel könnte Schule machen, denn es gibt auf der Welt noch viele andere Mächte, die mächtiger sind als wir. Es wäre

deshalb gut, von Anfang an Nein zu sagen. Um Nein sagen zu können, soll dieses Thema dem Volk vorgelegt werden. Es geht also um das demokratische Mitwirkungsrecht des Schweizer Volkes in diesen Fragen.

In diesem Sinne bittet der Votant, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen und auch dem Antrag auf Dringlicherklärung zuzustimmen, damit der Regierungsrat die notwendige Zeit hat, das Referendum des Kantons Zug nach Bern zu melden. Es gilt auch zu überlegen, ob man sich nicht mehr Respekt verschafft, wenn man kompetent Nein sagt, als wenn man nur immer kompetent erklärt, warum man etwas machen muss.

Zari Dzaferi: Die SP-Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab und stellt den **Antrag** auf deren Nichtüberweisung. Einmal mehr verlagert die SVP des Kantons Zug ein nationales Thema in den Kantonsratssaal. Dabei lässt sie sich wieder einmal als Marionette ihrer Vertretung in Bern gebrauchen. Die SP erachtet dieses Vorgehen als mühsam. Wenn die SVP Zug ein nationales Thema besetzen will, dann soll sie auf die Strasse gehen und die Vorlage mit Unterschriften bekämpfen. Das ist der normale Weg.

Philippe Camenisch macht namens der FDP-Fraktion ebenfalls beliebt, die Motion der SVP-Fraktion nicht zu überweisen. Zur Begründung führt er an:

- Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das nicht ins primäre Geschäftsfeld des kantonalen Parlaments gehört.
- Das FATCA-Gesetz betrifft die gesamte Schweiz und tangiert nicht im Speziellen zugerische Interessen, wie dies beispielweise eine Ständesmotion zur Änderung des NFA darstellen würde.
- Eine Nichtannahme des FATCA-Gesetzes durch die Schweiz würde Interessen des Wirtschaftsstandorts Zug negativ beeinflussen. Ein Hüftschuss in Form einer Ständesmotion befeuert die negative Publizität für unseren Wirtschaftsstandort, ohne einen erkennbaren Nutzen zu erzielen. Denn eines ist klar: Es ist faktisch nicht denkbar, den Banken in der Schweiz die Möglichkeit einer Teilnahme am FATCA-Programm zu verweigern. Dies käme einer Absetzung des Interbankenverkehrs zwischen den USA und Schweiz gleich. Das ist realitätsfremd. Eine weitergehende materielle Diskussion erübrigt sich aus formellen Gründen an dieser Stelle.
- Niemand in diesem Land ist von der einseitigen Durchsetzung von US-Recht wie im Falle des FATCA-Programms begeistert. Man muss aber wissen, wo es sich dagegen anzukämpfen lohnt. Für den Zuger Kantonsrat wäre dieser Kampf zumindest aufgrund der zu erwartenden negativen Publizität unnötig und damit ein *No-Go*.
- Sollte die Motion in der folgenden Abstimmung doch als dringlich überwiesen werden, stellt die FDP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Silvia Thalmann: Die CVP-Fraktion ist gegen die sofortige Behandlung dieses Geschäfts. Dabei steht auch die Frage im Raum, wie eine Ständesinitiative in diesem Parlament behandelt werden soll. Die CVP ist der Meinung, dass dieses Instrument zurückhaltend und sehr bewusst eingesetzt werden sollte. Bezüglich einer allfälligen Überweisung hat sich die CVP-Fraktion nicht auf eine Stellungnahme geeinigt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin:** Der Regierungsrat äussert sich ausnahmsweise zur Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses, dies deshalb, weil nicht nur die Überweisung zur Debatte steht, sondern auch ein Antrag auf sofortige Behandlung und sofortige Erheblicherklärung gestellt wurde. Das FATCA-Abkommen wurde am 27. September 2013 im Bundesblatt veröffentlicht, und die Referendumsfrist läuft am 16. Januar 2014 ab. Wenn der Rat politisch Stellung nehmen will, dann muss er

dies heute tun; bis zur Dezembersitzung kann der Regierungsrat nämlich keinen entsprechenden Antrag mehr vorlegen, und im Januar wäre es bereits zu spät. Der Regierungsrat hat am 28. Februar 2013 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wie folgt zum FATCA-Abkommen Stellung genommen: «Es ist leider eine Tatsache, dass der Finanzplatz Schweiz grundsätzlich keine Wahl hat, dem FATCA-Übereinkommen beizutreten oder nicht, da die Vereinigten Staaten von Amerika das Abkommen ohnehin anwenden werden und die schweizerischen Finanzinstitute mitmachen müssen, sofern sie auf dem amerikanischen Markt tätig sein wollen. Wir kritisieren diese Machtpolitik in aller Form, welche sich nur die Vereinigten Staaten von Amerika erlauben können. Es handelt sich um Imperialismus pur (Imperialismus als Bezeichnung für die Bestrebungen eines Staates, die Herrschaft oder zumindest Kontrolle über andere Länder oder Völker zu erringen). Im Besonderen geht es um die Kontrolle der eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger oder sonst mit den Vereinigten Staaten von Amerika in irgendeiner Form besonders verbundenen Personen auf der ganzen Welt. Dies widerspricht dem für unsere Rechtsordnung massgebenden Territorialprinzip. Generell sagt das Territorialprinzip, dass alle Personen der Oberhoheit und den Gesetzen des Staates unterworfen sind, auf dessen Territorium sie sich jeweils befinden.» Der Regierungsrat steht dem FATCA-Abkommen also ablehnend gegenüber. Die Tatsache aber, dass die USA das Abkommen ohnehin anwenden werden und nicht nur die schweizerischen Finanzinstitute mitmachen müssen, sofern sie auf dem amerikanischen Markt tätig sein wollen, haben den Regierungsrat zum Schluss gebracht, dass es für die Schweizer Banken, den Finanzplatz Schweiz und letztlich für die Schweiz als Ganzes besser ist, dem Abkommen beizutreten. Die Kantone sind vom Abkommen weder direkt noch indirekt in ihren Finanzkompetenzen betroffen. Immerhin ist mit dem Beitritt zum Abkommen der Vorteil verbunden, dass die USA nun gezwungen sind, das blockierte Doppelbesteuerungsabkommen zu ratifizieren.

Bei einer Umfrage unter den Finanzdirektionen aller Kantone haben 22 Mitglieder der FDK dem FATCA-Abkommen zugestimmt; kein einziges Mitglied hat es abgelehnt. Im Vernehmlassungsverfahren des Bundes haben 24 Kantone Stellung bezogen, und keiner der Kantone äusserte sich gegen die Vorlage. Fazit: Die Banken sind gezwungen, das Gesetz ab 1. Juli 2014 umzusetzen, sofern sie nicht vom US-Kapitalmarkt ausgeschlossen werden wollen. Das Abkommen bringt den Banken dann aber Vereinfachungen bei der Umsetzung.

Im Interesse der Schweizer Banken und des Finanzplatzes Schweiz bittet der Regierungsrat, von einem Kantonsreferendum abzusehen und die Überweisung der Motion abzulehnen. Sollte die Motion überwiesen werden, dann bittet er darum, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

In der folgenden **Abstimmung** stimmen 37 Ratsmitglieder für und 28 gegen die sofortige Behandlung der Motion. Das erforderliche Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder wird damit nicht erreicht.

- Der Rat lehnt die sofortige Behandlung der Motion ab.

- Der Rat lehnt die Überweisung an den Regierungsrat mit 40 zu 28 Stimmen ab.

914 Traktandum 3.5: **Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anwendung der Gesetze für Radfahrer und der Wald- und Flurbenützung durch Freizeit-Sportarten vom 31. Oktober 2013 (Vorlage 2311.1 - 14491).**

Ivo Hunn legt einleitend seine Interessenbindung vor: Er ist Präsident des Veloclub Baar-Zug, Mitglied der IG Mountainbike Zug und selber leidenschaftlicher Mountainbiker. Er stellt den **Antrag**, das Postulat von Franz Hürlimann aus folgenden Gründen nicht zu überweisen:

- Die Regierung als Exekutive hat die Aufgabe auszuführen resp. zu vollziehen. Dazu braucht es keine Einladung.
- Vorhandene Ressourcen sollen nicht mit der Beantwortung des Postulats unnötig belastet werden.
- Die Kantonsrats-sitzung soll nicht mit Geschäften, welche auf direktem Weg bearbeitet werden können, belastet werden.

Der Veloclub Baar-Zug und die IG Mountainbike Zug setzen sich für eine friedliche und respektvolle Koexistenz von Wanderern und Mountainbikern auf den gleichen Wegen ein. In den Tourismusregionen Graubünden und Zentralschweiz ist ein Miteinander Realität. Wieso soll das im Kanton Zug nicht möglich sein? Der Votant dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Franz Hürlimann hält fest, dass Radfahrende mit ihrem Verhalten bei anderen Verkehrsteilnehmern, sprich Fussgängern und Autofahrern, zunehmend auf Unverständnis stossen. Diese Tatsache führte im Kantonsrat schon früher zu Vorstössen. Zu erinnern ist an die Interpellation Häcki aus dem Jahre 2010, die explizit die Einhaltung der Gesetzesverstösse durch Kontrollen der Polizei thematisierte, was die Regierung in ihrer Beantwortung denn auch versprach. So erkannte sie auch, dass es sich «offenbar um ein allgemeines gesellschaftliches Problem handelt». Doch was ist aus dem Versprechen geworden, dieses Problem anzupacken? Nichts, rein gar nichts. Ganz im Gegenteil. Das Problem hat sich in letzter Zeit grassierend ausgeweitet, von der Stadt aus in alle Winkel des Kantons. Fahrverbote werden kaum beachtet. Das Fahrrad ist für viele zum Sportgerät geworden, und für Sportgeräte gelten Verkehrsregeln anscheinend nicht, weder in der Stadt noch auf dem Land. Das gesetzlose Benehmen von Bikern und Freizeitsportlern ist für alle anderen Erholungssuchenden allzu oft ein grosses Ärgernis – von den Schäden, die in Wald und Flur zurückbleiben, ganz zu schweigen. Dabei sind die notwendigen Gesetze längst vorhanden. Lediglich ihre Einhaltung müsste angeordnet werden.

Die Frage lautet daher: Was muss man tun, damit im Kanton Zug die Verkehrs- und Verhaltensregeln für alle Verkehrsbenützer die gleiche Gültigkeit haben? Und wie reagiert die Regierung darauf? Im Zusammenhang mit der Einführung des Übertretungsstrafgesetzes rief sie dazu auf, in der Behandlung der Biker tolerant zu sein. Die Gesellschaft würde eine konsequente Anwendung der Gesetze nicht verstehen. Das lässt mit anderen Worten wiederum die Frage zu: Ist denn die Regierung überhaupt Willens, geltende Gesetze anzuwenden? Oder dürfen von nun an auch Automobilisten mit Toleranz rechnen? Für diese gilt ja bekanntlich die Nulltoleranz. Oder haben die Automobilisten bald Grund zur Freude, grosszügig und tolerant behandelt zu werden, wenn es um Promillegrenzen, Geschwindigkeiten oder Parkdauer geht?

Der Votant bittet, sein Postulat zu überweisen, und dankt dafür.

→ Der Rat beschliesst mit 52 zu 11 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

- 915 Traktandum 3.6: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend alternative Wahlverfahren und alternative Aufsichts- resp. Oberaufsichtsmöglichkeiten für RichterInnen und Gerichte vom 7. November 2013 (Vorlage 2316.1 - 14508)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 916 Traktandum 3.7: **Interpellation von Daniel Thomas Burch und Thomas Lötscher betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie Zimmerberg-Basistunnel II vom 11. November 2013 (Vorlage 2319.1 - 14511)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 917 Traktandum 3.8: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend unlautere und undemokratische Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz (Verein Metropolitanraum Zürich) bei der nationalen Abstimmung über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette vom 15. November 2013 (Vorlage 2320.1 - 14512)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 918 Traktandum 3.9: **Interpellation von Daniel Thomas Burch betreffend Priorisierung, Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten des Kantons Zug vom 17. November 2013 (Vorlage 2321.1 - 14513)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 919 TRAKTANDUM 10 (vorgezogen)
Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend Noven im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren
 Es liegen vor: Motion (2054.1 - 13798); Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (2054.2 - 14470).

Der **Vorsitzende** begrüsst den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Peter Bellwald.

Thomas Lötscher dankt auch namens seiner Mitmotionäre dem Verwaltungsgericht für die umfassenden Ausführungen, die für Nichtjuristen allerdings nicht ganz einfach zu verstehen sind. Sehr viele Querverweise zu Lehrmeinungen erwecken den Eindruck, dass es rechtlich unmöglich ist, vor einem Gericht der Wahrung von Treu und Glauben zum Durchbruch zu verhelfen.

Was wollten die Motionäre mit diesem Vorstoss? Ganz einfach ausgedrückt: Sie sind der Meinung, dass in einem Bauverfahren – grundsätzlich auch in anderen Verfahren – die Parteien ihre Anträge, Begründungen und Beweise vollumfänglich zu präsentieren haben, bevor die zuständige Instanz einen Entscheid fällt. Dem mag ein Schriftenwechsel mit Replik vorangehen. Es liegt aber in der Verantwortung der Parteien, dass ihre Eingaben vollständig sind. Damit soll der Taktiererei zur Verfahrensverzögerung ein Riegel geschoben werden. Logischerweise soll im

Verfahren auf nächsthöherer Stufe wohl noch der Weiterzug begründet, nicht aber zusätzliche Argumente zum Sachverhalt eingebracht werden können. Denn diese hätten bereits erstinstanzlich präsentiert werden können.

Die Parteien sollten das Recht haben, von Beginn weg zu wissen, worum gestritten wird und was die Gegenpartei geltend macht. Es ist nach Ansicht der Motionäre verwerflich, nur einen Teil der Argumente zu bringen und erst beim Weiterzug die Katze aus dem Sack zu lassen. Dies verursacht zusätzlich Aufwände und Kosten für die Gegenpartei und eventuell für die Staatskasse, zumal bei einem Bauverfahren eine Einsprache gegen ein beantragtes Projekt gemacht, dann eine Beschwerde gegen die Bewilligung eingereicht und schliesslich auch noch das Gericht bemüht werden kann. Wenn jedes Mal die Karten neu gemischt werden, belastet dies die Instanzen und verteuert die Verfahren. Eine höhere Rechtssicherheit lässt sich nicht erkennen.

Nach wie vor sind die Motionäre der Meinung, dass die Verfahren kompakter und berechenbarer sein sollten. Sie mussten allerdings auch erkennen, dass die vorliegende Praxis im Gerichtsverfahren allgemein üblich ist. Es wäre deshalb formell unsinnig, in einem einzelnen Bereich ein anderes Verfahren zu implementieren. Aus diesem Grund halten die Motionäre nicht an ihrer Forderung fest und sind damit einverstanden, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion unterstützt den juristisch einwandfrei begründeten Antrag des Verwaltungsgerichts. Vorhin wollte der Rat kein Referendum gegen potenziell höherrangiges Recht ergreifen, was zu akzeptieren ist. Genauso ist zu akzeptieren, dass die vorliegende Motion rechtlich eigentlich gar nicht umsetzbar ist aufgrund der Menschenrechtskonvention des Bundesgerichtsgesetzes, das vorsieht, dass man zum Teil auch noch bei der zweiten gerichtlichen Instanz den Sachverhalt frei überprüfen kann.

Verwaltungsgerichtspräsident **Peter Bellwald:** Das Verwaltungsgericht hat in seinem Bericht ausführlich und vielleicht etwas zu akademisch dargelegt, was man unter Noven versteht. Es sei in verkürzter Form nochmals erklärt: Das Novenrecht regelt die Frage, ob und inwieweit gegenüber einem vorinstanzlichen Verfahren neue Rechtsbegehren, neue Rechtsstandpunkte, neue Tatsachenbehauptungen und neue Beweismittel zulässig sind. Weiter hat das Verwaltungsgericht in seinem Bericht darauf hingewiesen, welche verfassungsrechtlichen Vorgaben die Möglichkeit eines kantonalen Novenverbots für das Verwaltungsgerichtsverfahren beschränken. Wichtig ist der Hinweis darauf, welche praktischen Auswirkungen das Anliegen der Motionäre auf hängige Gerichtsverfahren gehabt hätte, wenn es zum Beispiel zu Beginn dieses Jahres in Form einer Gesetzesbestimmung zu beachten gewesen wäre. Das sei anhand von Beschwerdeverfahren erläutert, die beim Gericht als Bau- und Planungsbeschwerden erfasst sind.

2013 sind bis heute beim Gericht 435 neue Beschwerden eingegangen. Davon betrafen 19 Beschwerden, also etwas mehr als 4 Prozent, den Bereich Bau- und Planungsrecht; man kann also nicht behaupten, das Verwaltungsgericht sei eine Art Baurekurskommission. Bei diesen 19 Beschwerden war der Regierungsrat nur gerade in 4 Fällen Vorinstanz, und nur in diesen 4 Fällen hätte sich die Frage des Novenverbots überhaupt gestellt. Die übrigen 15 Verfahren betrafen nämlich baurechtliche Entscheide von Gemeinden und unteren kantonalen Behörden, die Mehrzahl davon das Amt für Raumplanung. Bei all diesen Fällen führt der Beschwerdeweg direkt und ohne Regierungsrat an das Verwaltungsgericht, und dieses hat gemäss Verfassung und Gesetz die volle Überprüfungsbefugnis und muss diese auch entsprechend ausüben, d. h. ein allfälliges kantonales Novenverbot könnte und

dürfte in Anwendung von § 29a BV bzw. § 110 des Bundesgerichtsgesetzes in all diesen Verfahren nicht beachtet werden.

Der Verwaltungsgerichtspräsident kann die Motionäre aber dahin gehend trösten, dass Baubeschwerden im Verwaltungsgericht nicht ungebührlich lang auf ihre Erledigung warten müssen. Sie werden im Vergleich zu anderen Verfahren vom Gericht sogar privilegiert behandelt. Zurzeit sind vier Baubeschwerden hängig, die spruchreif sind, bei denen der Schriftenwechsel also abgeschlossen ist und man nicht auf Gutachten o. ä. wartet. Drei davon sind für die Sitzung im Dezember traktandiert, die vierte wird etwas länger dauern, weil der Fall sehr kompliziert ist.

Was das Verwaltungsgericht aber vor allem dazu gebracht hat, dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung der Motion zu beantragen, ist die Tatsache, dass es korrigierende Entscheide aus Lausanne nicht besonders mag, insbesondere dann nicht, wenn diese – wie jüngst leider mehrmals – einem ausufernden Replikrecht das Wort reden. Das Bundesgericht hat in den letzten Jahren zwei Entscheide aus Luzern und Uri gerügt, welche sich auf ein kantonales Novenverbot in Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren abgestützt haben; die entsprechenden Quellen sind im Bericht und Antrag zitiert. Solche Korrekturen aus Lausanne möchte das Verwaltungsgericht lieber vermeiden. Des Weiteren muss man auch als langjähriger Verwaltungsrichter zugeben, dass die Frage, wann echte und wann unechte Noven vorliegen, alles andere als einfach zu beurteilen ist. Noch schwieriger ist die Beantwortung der Frage, wann das Vorbringen von Noven durch einen angefochtenen Entscheid provoziert worden ist und wann nicht.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die bestehende Regelung seit 1977 keine Probleme und auch keine Verzögerungen verursacht und sich bewährt hat. Die von den Motionären gewünschte Änderung führt weder zu einer Vereinfachung noch zu einer Beschleunigung, sondern eher zu heiklen Abgrenzungsfragen. Das Verwaltungsgericht bittet deshalb, die bewährten Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes unverändert beizubehalten und die Motion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat genehmigt den Antrag des Verwaltungsgerichts, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

920 **Budget 2014 und Finanzplan 2014–2017**

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (2309.1 - 14480).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat in der Vormittagssitzung das Budget in der Reihenfolge der institutionellen Gliederung bis zur Interkantonalen Strafanstalt Bostadel durchberaten hat (*siehe Ziff. 909*).

Gebäudeversicherung Zug (Budgetbuch Seite 345)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

ABSTIMMUNGEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 im Budgetbuch abgestimmt wird.

1. Budget 2014

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass in der Detailberatung folgende vom Antrag des Regierungsrats abweichenden Beschlüsse gefasst wurden:

- Kostenstelle 1126, Staatsarchiv: Reduktion des Globalbudgets um 150'000 Franken;
- Kostenstelle 1736, Fachmittelschule Zug: Reduktion des Globalbudgets um 180'000 Franken;
- Kostenstelle 1790, Amt für Kultur: Reduktion des Globalbudgets um 157'000 Franken;
- Kostenstelle 4070, Ambulante Psychiatrische Dienste: Aussetzung der Zielsetzungen C und G und aller damit zusammenhängender Aufwand- und Ertragspositionen
- Kostenstelle 5050, Direktionssekretariat der Finanzdirektion: Erhöhung des Globalbudgets um 81'000 Franken.

- Der Rat genehmigt mit 47 zu 14 Stimmen das Budget 2014 (mit den beschlossenen Abweichungen).

2. Leistungsaufträge 2014

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu den Leistungsaufträgen in der Detailberatung keine von der gedruckten Fassung abweichenden Anträge gestellt wurden.

- Der Rat genehmigt mit 46 zu 14 Stimmen die Leistungsaufträge 2014.

3. Leistungsauftrag und Globalbudget 2014 der Pädagogischen Hochschule Zug

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur der Antrag des Regierungsrats vorliegt und die Staatswirtschaftskommission sich diesem anschliesst.

- Der Rat stimmt dem Leistungsauftrag und Globalbudget 2014 der Pädagogischen Hochschule Zug stillschweigend zu.

4. Budget 2014 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur der Antrag des Regierungsrats vorliegt und die Staatswirtschaftskommission sich diesem anschliesst.

- Der Rat stimmt dem Budget 2014 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel stillschweigend zu.

5. Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2014

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2014 unverändert bei 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

Manuel Brandenburg: Wenn vorher beim Budget 5 Prozent gekürzt worden wäre, hätte sich die SVP-Fraktion vorstellen können, keinen Antrag auf Senkung des Steuerfusses zu stellen. Dann wäre nämlich substanziell gespart worden. Da der Rat dies nicht wollte, stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, den Steuerfuss für das kommende Jahr von 82 auf 80 Prozent zu senken. So kann der Rat etwas zur Attraktivität des Standorts Zug im nationalen und internationalen Verhältnis beitragen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin:** Folgt der Rat dem Antrag der SVP, betrüge der Steuerausfall 16,2 Millionen Franken. Es ist nicht ganz richtig, diesen Antrag mit den Steuerprivilegien und der momentan laufenden Unternehmenssteuerreform III zu begründen. Die heutigen Steuerregelungen bleiben bis 2018 in Kraft, danach erst sollten die neuen Regelungen greifen. Der Fahrplan sieht vor, dass noch im Dezember dieses Jahr ein Schlussbericht vorgelegt wird, zu dem dann Stellung genommen werden kann. Anschliessend folgen Bericht und Antrag des Bundesrats, dann die Anpassung der Gesetzgebung auf Bundesebene und weiter auf Kantons Ebene. Momentan besteht für die Regelungen auf kantonaler Ebene keine Rechtsunsicherheit.

Im interkantonalen und internationalen Vergleich ist der Standort Zug zwar nicht mehr an der Spitze, steht aber nach wie vor gut da. Es wäre deshalb falsch, in einem Moment, in dem der Kanton Defizite budgetiert, den Steuerfuss zu senken, nachdem man das in früheren Jahren, in denen Überschüsse budgetiert wurden, im Sinne einer nachhaltigen Steuerpolitik ohne Auf und Ab nicht getan hat. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

→ Der Rat genehmigt mit 53 zu 12 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

6. Finanzplan 2014–2017

Der **Vorsitzende** verweist auf den Antrag des Regierungsrats. Gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes nimmt der Kantonsrat lediglich Kenntnis. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat nimmt Kenntnis von Finanzplan 2014–2017.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat Budget und Finanzplan verabschiedet hat. Praxisgemäss erfolgt keine Schlussabstimmung, weil kein Fall einer sinngemässen Anwendung von § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorliegt.

TRAKTANDUM 7

921 **Interpellation von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Umfahrung Unterägeri bzw. Bauvorgaben im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2237.1 - 14298); Antwort des Regierungsrats (2237.2 - 14395).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Vorstoss einen Zusammenhang mit dem Finanzplan hat, weshalb der Regierungsrat wünschte, dieses Geschäft unmittelbar nach dem Traktandum «Budget und Finanzplan» zu beraten.

Gabriela Ingold dankt im Namen der Interpellantinnen für die Antworten auf die Fragen. Die Antwort ist informativ, trotzdem sind die Interpellantinnen damit nicht wirklich zufrieden.

«Darf's es bitzeli me si?» An der Orientierung vom 3. April 2013 im Casino Zug und tags darauf nach dem Lesen der lokalen Zeitungen rieben sich nicht nur die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zug, sondern auch die Kantonsräte und im Speziellen die Mitglieder der Stawiko samt deren Präsident die Augen. Statt rund 520 Millionen Franken soll der neue Stadttunnel nun 950 Millionen Franken kosten. Die Bombe war geplatzt: sage und schreibe fast das Doppelte als bis Ende 2012 kommuniziert. Dieser Fakt stellt für die Regierung aber kein Problem dar, denn nun wird einfach der Umfahrungstunnel von Unterägeri in der Zeitachse nach hinten geschoben.

Bei der Antwort auf Frage 1 der Interpellation stellen die Interpellantinnen in der Haltung der Regierung eine Art *Déjà-vu* fest. Sie erinnerten sich an das Debakel mit der Software der Einwohnerkontrollen. Für die Regierung ist es normal, dass in einem grossen Unternehmen ab und zu 200 bis 300 Millionen Franken in den Sand gesetzt werden. So ist auch beim Stadttunnel *courant normal* angesagt, wenn ein 500-Millionen-Projekt plötzlich das Doppelte kostet. Die *Project Governance* ist ja schliesslich eingehalten – Punkt. Obwohl der Baudirektor im ersten Quartal 2013 fast in jeder Stawiko-Sitzung ein Geschäft zu vertreten hatte, hat er weder in dieser Runde noch direkt dem Stawiko-Präsidenten Vorinformationen zur exorbitanten Kostenentwicklung gegeben. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die politischen Organe solche Informationen in Zukunft nicht der Zeitung entnehmen müssten.

Was die Beantwortung der Frage 2 betrifft, werden intensive Diskussionen im Rahmen der Stadttunneldebatte folgen. Dem soll nicht vorgegriffen werden. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass durch den Einbezug aller interessierter Kreise und Behörden zusätzlich ein Wunschkonzert eröffnet worden ist. Neu spricht man von «Zentrum plus»: Es wird nicht nur ein Stadttunnel gebaut, sondern es wird die halbe Stadt für den Individualverkehr undurchlässig; Begegnungszonen, Radwege und Anstösserstrassen werden neu und umgebaut. Nach Meinung der Interpellantinnen muss die Stadt Zug für diese Kosten selbst aufkommen.

Die fast vermessene Frage nach den Betriebskosten des Stadttunnels scheint nur widerwillig beantwortet worden zu sein. Immerhin kommen stolze 2,1 Millionen Franken pro Jahr zusammen – und vermutlich wird es später dann das Doppelte kosten. Für die kommende Stadttunneldiskussion wird von der Regierung erwartet, dass sie dem Kantonsrat die Zusatz- und Folgekosten vollumfänglich und transparent darstellt.

Nun zum Ägerital: Was die Verschiebung der Umfahrung Unterägeri im Zeitplan nach hinten anbelangt, wird die Bevölkerung des Ägeritals diese Kröte wohl oder übel schlucken müssen, obwohl sie sich damit sehr schwer tun. Die Interpellantinnen verstehen, dass die personellen Ressourcen der Baudirektion nicht unendlich sind – und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons schon gar nicht. Was die

Festsetzung der Umfahrung Unterägeri im kantonalen Richtplan anbelangt, verlangen sie, dass die heutige Linienführung im Richtplan vorläufig bestehen bleibt. Mit dem heute überwiesenen Richtplananpassungsantrag möchte die Regierung die Umfahrung Unterägeri wieder ins Zwischenergebnis zurückstufen – und der Gemeinderat von Unterägeri gibt dazu sogar sein Einverständnis! Ist es tatsächlich so, dass die heutige Politik gar keine Umfahrung will? Die Tatsachen sprechen diese Sprache. Der Wille scheint nicht mehr vorhanden zu sein, in Unterägeri eine Dorfkernumfahrung zu realisieren. Die Planer freut es, denn sie können fröhlich noch ein bis zwei Jahrzehnte weiter planen. Und die Interpellantinnen werden in ihrem irdischen Leben wohl nie einen Umfahrungstunnel in Unterägeri befahren.

Bei der Antwort auf Frage 6 wird die eigentliche Frage, ob der Gesamtregierungsrat mit der zeitlichen Verschiebung der Umfahrung Unterägeri einverstanden sei, nicht beantwortet. Hier würde insbesondere interessieren, ob bei einem Nein zum Stadttunnel die Umfahrung Unterägeri umgehend priorisiert würde. Ersatzweise werden in der Antwort Investitionen in Strassenbauvorhaben aufgelistet, welche insbesondere für das Ägerital in den letzten fünf Jahren ausgeführt wurden bzw. in naher Zukunft ausgeführt werden. Es ist erstaunlich, was plötzlich alles dem Ägerital zugerechnet wird. Die Tangente Zug/Baar wird – wie schon ihr Name sagt – insbesondere Baar, aber auch die Stadt Zug entlasten; die Kosten von 201 Millionen Franken aber werden voll dem Ägerital zugerechnet, was nicht akzeptiert werden kann. Einen Fokus möchte die Votantin auf die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Lorzentobelbrücke–Schmittli, legen, welche bereits in der Presse hohe Wellen geschlagen hat. Allenwinden beklagt den Zusatzverkehr von 12'000 bis 16'000 Fahrzeugen pro Tag. Selbstverständlich sind die Sorgen der Bevölkerung von Allenwinden zu verstehen. In Klammer sei aber bemerkt, dass eben diese Menge Fahrzeuge grösstenteils jeden Tag durch Unterägeri fährt.

Zurzeit wird in Neuägeri eine Wasserleitung ersetzt. Die Fahrzeuge können über wenige Meter nur in eine Richtung fahren. Es gibt Tage, da entstehen am Morgen Staus, die bis zum Seminarhotel in Unterägeri und abends bis zur Lorzentobelbrücke reichen. Auf die neue Bauphase freut sich im Ägerital niemand. Es wird keinen Spass machen, über mehrere Jahre jeden Tag Umwege zu fahren und in Staus zu stecken. Und doch muss die Strasse vom Schmittli bis zur Lorzentobelbrücke dringend saniert werden, denn sie ist in sehr schlechter Verfassung. Man kann und darf nicht warten, bis die Strasse abrutscht oder Kunstbauten einbrechen. Und dann eine weitere Mitteilung der Baudirektion, zu lesen in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 4. November 2014 in Form einer Hiobsbotschaft: Gemäss Baudirektion reicht das Geld im Strassenbauprogramm nicht mehr für den Ausbau dieser Strasse, die für die Ägeritaler enorm wichtig ist. Immerhin ist das Projekt auch im heute überwiesenen Strassenbauprogramm 2014–2022 enthalten. Allerdings ist die Priorisierung nicht ersichtlich, denn zu viele Projekte weisen eine Prioritätsstufe 1 oder 2 aus. Zuhanden der vorberatenden Kommission macht die Votantin dringend beliebt, die Priorisierungen genauer zu definieren.

Aber noch nicht genug mit Sünden seitens der Baudirektion: Am 16. Oktober 2013 hat die Baudirektion zu einer Sitzung eines neu geschaffenen Begleitgremiums mit dem Namen «Umleitung während der Sanierung der Kantonsstrasse Lorzentobelbrücke–Schmittli» einberufen. Man staunt, wer da alles eingeladen wurde. Neben 6 Personen aus der Baudirektion wurden aus der Gemeinde Baar/Allenwinden 17 Personen eingeladen, darunter auserlesene Gemeinde- und Kantonsräte, ein Nationalrat und 6 Vertreter der IG Allenwinden; aus der Gemeinde Menzingen wurden 10 Personen – bunt gemischt, darunter 3 Kantonsräte – und aus Neuheim 4 Personen inkl. die Neuheimer Kantonsräte eingeladen. Und aus dem Ägerital? Gerade mal 1 Person pro Gemeinde, und zwar der jeweilige Bauchef, der tagtäglich mit der Bau-

direktion zusammenarbeitet. Für die Interpellantinnen ist dies ein Affront. Mit dieser Zusammensetzung gibt es keine Lösungen, die für die Bevölkerung des Ägeritals verträglich sein werden. Diese wird alles in ihrer Macht Stehende tun und dafür kämpfen, dass die Verkehrsinfrastruktur ins Ägerital verbessert wird.

Zusammenfassend betont die Votantin, dass die strategische Planung der anstehenden Grossinvestitionen die Regierung, aber auch den Kantonsrat extrem fordern wird. Die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Zug brauchen eine gut ausgebaute Infrastruktur. Deshalb müssen die vorhandenen Mittel äusserst effizient und sparsam eingesetzt werden. Es ist fraglich, ob das ganze Eigenkapital des Kantons Zug durch einige wenige Grossprojekte verschlungen werden soll und dabei Zug-West und der Berg das Nachsehen haben. Sämtliche Projekte sind daher im Gesamtkontext und unter Einbezug der Zusatz- und Folgekosten auf ihre Finanzierbarkeit und Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Martin Stuber weiss nicht, ob er seine Vorrednerin richtig verstanden hat: 200 bis 300 Millionen Franken in den Sand gesetzt? Ihm selbst ist im Kanton Zug nichts Derartiges bekannt. Sehr genau weiss er aber, dass die FDP-Fraktion mitgeholfen hat, dass die SBB in Walchwil 30 bis 50 Millionen Franken in den Sand setzt. Das ist doch etwas erstaunlich. Im Übrigen wäre die Umfahrung von Unterägeri für Gabriela Ingold wohl nicht so wichtig, da sie ja selbst in Unterägeri wohnt und mit dem Auto nach Unterägeri und nicht um Unterägeri herum fährt. Es sind vor allem die Oberägerer, die von der Umfahrung Unterägeri profitieren.

Die AGF sagt es seit vielen Jahren: Das Geld wird nicht reichen für all die Strassen, welche der Kanton plant. Die AGF hat bei der Diskussion über die Umfahrung Cham/Hünenberg (UCH) darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Lösung zu teuer sei und hat eine günstigere Variante vorgeschlagen; der Baudirektor hiess damals noch Hans-Beat Uttinger. Die AGF hat eine Zweikammer-Lösung vertreten, welche 60 Millionen Franken gekostet und die gleiche Wirkung gehabt hätte. Der Rat wollte das nicht und hat ein Projekt für 230 Millionen Franken durchgewinkt; möglicherweise wird es jetzt noch teurer. Wo man heute mit der UCH steht, wissen alle. Bei der Tangente Zug/Baar ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis ebenfalls schlecht; der Bau ist unter anderem wegen der heiklen Grundwasserverhältnisse sehr teuer. Und dann gibt es noch den Stadttunnel – tiefer Seufzer.

Und nun ist es offiziell: Der Kanton wird sich nicht alle Strassen leisten können. Punkt. Das wäre auch so, wenn der Stadttunnel weniger teuer wäre. Dass dabei die Umfahrung Unterägeri den schwarzen Peter ziehen wird, war vorauszusehen. Angesichts des grossen Anteils an hausgemachtem Verkehr in Unterägeri – die Umfahrung erfasst ja aller Voraussicht nach nur den reinen Durchgangsverkehr –, kann die Kosten-Nutzen-Rechnung nur ungünstig ausfallen. Und es ist wahrscheinlich, dass die teuerste Variante Aufnahme in den Richtplan finden wird, die gemäss Zeitungsartikel um die 200 Millionen Franken kosten soll.

Zum Stadttunnel: In der Interpellationsantwort findet man eine Auflistung, woher die Mehrkosten kommen. Diese Auflistung ist interessant, aber kein Trost. Vor 21 Jahren startete man in der Stadt mit dem Minitunnel, für den man mit Kosten von 120 bis 150 Millionen Franken rechnete. Man diskutierte damals, ob man sich das leisten könne. Jetzt ist man bei 950 Millionen Franken. Eine andere, weniger teure Lösung, die funktioniert und beim Bund bewilligungsfähig ist, ist leider im Moment weit und breit nicht in Sicht. Das weiss jeder, der beim Mitwirkungsverfahren mitgearbeitet hat. Und auch wenn es paradox klingt: Es kostet extrem viel und ist trotzdem keine Luxuslösung. Es ist technisch und verkehrstechnisch gesehen vielmehr die einzige funktionierende Lösung. Im Übrigen werden die 60 Millionen Franken für «Zentrum plus» von der Stadt Zug bezahlt; darüber wurde bisher nicht ein-

mal diskutiert, und der Votant kann sich auch nicht erinnern, dass dagegen opponiert wurde – auch wenn die Stadt spart. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das Problem liegt darin, dass sich der Kanton Zug bis 2031 mit weit über 600 Millionen Franken verschulden soll. Die Aussage auf Seite 7 der regierungsrätlichen Antwort wird irgendwann – so glaubt der Votant – in die Geschichte eingehen: «Aus heutiger Sicht ist eine Fremdverschuldung von 665,8 Millionen Franken bis ins Jahr 2031 finanziell vertretbar.» Das ist massiv und ein Paradigmawechsel in der Finanzpolitik des Kantons Zug. Der Berg an flüssigen Mitteln, auf dem der Kanton sitzt – im Moment etwa 1,3 Milliarden Franken –, verwandelt sich also in ein schwarzes Loch. Dabei sind die Strassen der grosse Brocken. Für den Stadttunnel schlägt der Regierungsrat vor, dass er je zur Hälfte aus den allgemeinen Steuermitteln und aus dem Strassenfonds bezahlt wird. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass das mehrheitsfähig ist. Die AGF wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass mindestens 75 Prozent aus dem Fonds kommen und der Rest mit einem Darlehen an diesen Fonds bezahlt wird, welches zurückzuzahlen ist. Die AGF will nicht, dass dafür allgemeine Steuermittel eingesetzt werden. Zudem macht es Sinn, beim Stadttunnel ein zweistufiges Verfahren anzuwenden: zuerst den Projektierungskredit, dann den Baukredit. Nur so kommt man zu zuverlässigen, glaubwürdigen Zahlen darüber, was der Bau des Stadttunnels am Schluss kosten wird. Der Votant sorgt sich wirklich, dass eines der zentralen Argumente der Stadttunnel-Gegner, das Schwarzmalen bezüglich der Kosten, bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verfangen könnte. Hier könnte man mit einem zweistufigen Verfahren Gegensteuer geben. Zu den Kostenprognosen bzw. den Beilagen 1–3 zum Finanzplan: Der Stawiko-Präsident hat diesen Teil als «Sorgenkind» des diesjährigen Budgets bezeichnet, was der Votant nur unterstützen kann. Hinzuweisen ist auf das Missverhältnis zwischen Strassen und Öffentlichem Verkehr. Die Prognose bis 2031 sieht beim ÖV 39 Millionen Franken, bei den Strassen hingegen 1534 Millionen Franken vor. Das geht nicht auf, selbst wenn man dazurechnet, was der Kanton an den Bund zahlen wird, wenn am 9 Februar 2014 die FABI-Vorlage angenommen wird. Es kommt dazu, dass der grösste Brocken beim Öffentlichen Verkehr, nämlich 31,5 Millionen Franken für die zweite Teilerweiterung der Stadtbahn, wahrscheinlich gar nie kommen wird. Und was nirgends erwähnt wird: Der Kanton Zug hat 400 Millionen Franken reserviert für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten– einige erinnern sich an die Diskussion in der letzten Legislaturperiode und den konstruktiven Konsens, den der Kantonsrat damals fand. In der Vorlage FABI ist die Vorfinanzierung ausdrücklich geregelt. Eine Zeitlang sah es aus, dass der Bund keine Vorfinanzierungen möchte. Das ist jetzt wieder anders, und es wird – wenn FABI angenommen wird – im Gesetz und sogar in der Verfassung festgeschrieben, dass die Vorfinanzierung möglich ist. Wenn man den Kapazitätsausbau zwischen Thalwil und Zug bis 2030 realisieren will, wird das nur über zwei Wege möglich sein: erstens die Wahl der billigeren Variante «Zimmerberg light» und zweitens die Vorfinanzierung einer Etappe von «Zimmerberg light». Andernfalls wird 2030 zwischen Thalwil und Zug keine erweiterte Kapazität zur Verfügung stehen. Die Zürcher werden schon schauen, dass ihre Projekte Stadelhofen und Ausbau Winterthur zuerst kommen. Der Vertreter des BAV hat gestern zum zweiten Ausbauschnitt, zu welchem «Zimmerberg» gehört, wörtlich gesagt: «Nicht alle Projekte in diesem zweiten Ausbauschnitt sind finanziert.» Und betrachtet man die Projekte, dann sieht man auch, dass das Geld nie reichen wird. Will man also weitsichtig planen und die Kostenprognosen ernst nehmen, dann wird es noch einiges zu diskutieren geben.

Philip C. Brunner hat sich anfänglich etwas aufgeregt, vor allem über die Frage «Ist der Gesamregierungsrat damit einverstanden, dass einmal mehr das Ägerital

in der Prioritätenliste nach hinten gesetzt wird?» Er hat dann aber erkannt, dass diese Frage wichtig ist – um sie ein für alle Mal beantworten zu können. Auch wenn man die 201 Millionen Franken für die Umfahrung Zug/Baar richtigerweise nicht dem Ägerital zuweist – es profitieren davon ja alle –, so bleiben immer noch über 123 Millionen Franken in fünf Jahren, die direkt in das Ägerital fliessen.

Das Ägerital ist mit 14'000 Einwohnern bevölkerungsmässig genau halb so gross wie die Stadt Zug. Es fliessen auch ZFA-Gelder dorthin: jährlich 15,5 Millionen Franken in die Gemeinde Unterägeri und dieses Jahr auch etwas mehr als 1 Million Franken nach Oberägeri. Das sind in fünf Jahren rund 80 Millionen Franken, dazu kommt das Strassenbauprogramm mit rund 200 Millionen Franken Subvention für das Ägerital. Und was bringt das Ägerital? Der Fiskalertrag der zwei Ägerer Gemeinden beträgt 45 Millionen Franken. Man soll endlich aufhören zu behaupten, es werde zu wenig für das Ägerital getan, und man soll aufhören, vom Baudirektor auch noch einen Tunnel zu fordern. Der Kantonsrat hat einstimmig einen Planungsauftrag für den Stadttunnel Zug gegeben, aber deswegen muss man jetzt nicht auch noch eine Tunneldiskussion für das Ägerital führen. Im Ägerital herrscht die Stimmung, man kriege zu wenig vom Kuchen. Man muss – und nun spricht der Votant als Stadtzuger – jetzt aber mal auf die Stadt Zug und ihre Probleme Rücksicht nehmen. Die Stadt Zug trägt wesentlich den Kanton – und sie steht nicht weit entfernt von einer Steuererhöhung. Falls diese kommt, werden das alle spüren. Es wird nämlich nicht unterschieden werden zwischen Rotkreuz, Hünenberg oder Unterägeri, sondern es ist Zug und der Kanton Zug. Der Votant bittet deshalb den Rat, der Stadt beim Tragen ihres Rucksacks zu helfen und nicht anmassend von einem «Wunschkonzert» zu sprechen. Das Ägerital hat sehr viel gekriegt, und könnte der Regierung und der Baudirektion auch einmal danke sagen.

Franz Peter Iten weiss manchmal nicht genau, welchen Hut sein Vorredner Philip C. Brunner trägt. Er hat heute mehrmals das Wort ergriffen und dabei nur die Stadt Zug erwähnt; er ist aber eigentlich als Kantonsrat und nicht als Mitglied des Grossen Gemeinderats hier.

Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation betreffend Umfahrung Unterägeri bzw. Bauvorgaben im Kanton Zug. Er erinnert an seine eigene Motion zur Umfahrung Unterägeri, dank welcher der Variantenfächer nochmals geöffnet wurde. Die Interpellationsantwort befriedigt auch ihn nicht. Zwar zeigt die Regierung immerhin auf, was in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft alles für den Berg gemacht wurde und gemacht wird. Das ist die eine Seite. Im Sinne eines Vergleichs wäre es interessant zu erfahren, was im Tal im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen gemacht wurde. Diese Frage soll einfach stehen bleiben. Der Votant erlaubt sich aber folgenden Hinweis: Er hat den Baudirektor schon mehrmals auf das weitere Vorgehen zur Umfahrung Unterägeri angesprochen und ihn darauf hingewiesen, dass er bei der Abstimmung zum Stadttunnel auf die Berggemeinden und insbesondere auf das Ägerital angewiesen sein werde, und ihm unmissverständlich die Gefahr der Nichtunterstützung durch die Berggemeinden aufgezeigt. Der Baudirektor hat immer wieder versichert, dass er noch in diesem Jahr einen Antrag in die Raumplanungskommission bringen werde, der das weitere Vorgehen bei der Umfahrung Unterägeri aufzeige. Bis heute ist ausser der Terminumfrage für eine Sitzung der Raumplanungskommission im Jahr 2014, bei der es um die Anpassung Richtplan L3 Weiler bzw. V3 Kantonsstrassen, wo wohl die Umfahrung Unterägeri ebenfalls diskutiert wird, nichts erfolgt. Der Votant geht davon aus, dass die nächste Sitzung der Raumplanungskommission Ende Februar 2014 wirklich stattfindet. Er fragt sich aber, ob diese Sitzung, sofern über die Richtplananpassung der Umfahrung Unterägeri definitiv debattiert wird, in Bezug auf die Ab-

stimmung bzw. Meinungsbildung für den Stadttunnel nicht zu spät sei. Ist es noch möglich, dass eine glaubwürdige Information in Bezug auf das nachhaltige Vorgehen für die Umfahrung Unterägeri beim Stimmvolk rechtzeitig ankommt? Es ist damit nicht getan, wenn die festgesetzte Kurzvariante aus dem Richtplan gestrichen wird und die Langvariante als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden soll. Dieses Vorgehen ist ein Nagel ohne Kopf, und im Ägerital will man Nägel mit Köpfen machen.

Der Votant fragt sich aber auch, ob sich die Baudirektion bzw. der Regierungsrat Gedanken über das weitere Vorgehen in Bezug auf den Kantonsstrassenbau gemacht hat, sollte die Erstellung des Stadttunnels vom Souverän verworfen werden. Was passiert in einem solchen Fall mit der Umfahrung Unterägeri? Es würden dann ja finanzielle Mittel frei – oder täuscht man sich da? Es entsteht einmal mehr der Eindruck, dass die Berggemeinden und insbesondere das Ägerital nicht ernst genommen werden. Mit diesem Eindruck steht der Votant nicht alleine da.

Bei der Umfahrung Cham-Hünenberg, bei der Tangente Zug-Baar und bei weiteren Strassenbauprojekten im Tal konnten sich die Talgemeinden auf die Berggemeinden verlassen. Ob dies beim Stadttunnel auch noch der Fall sein wird, stellt der Votant in Zweifel. Er rät dem Baudirektor dringend, möglichst schnell die Bevölkerung des Ägeritals offen, nachhaltig und verbindlich über das weitere Vorgehen bei der Umfahrung Unterägeri zu informieren. Eine Aussage des Baudirektors mit Händen und Füßen bzw. Nägel mit Köpfen sind mehr als notwendig.

Gregor Kupper macht einige Hinweise zur finanziellen Situation. Auf Seite 6 der Interpellationsantwort findet man die Finanzierungstabelle, welche auf der Finanzierungsprognose 2013–2020 vom Herbst 2012 basiert. Man geht hier von einem Finanzierungsbeitrag von gut 723 Millionen Franken aus. Lässt man das Jahr 2013 mit 14,4 Millionen Franken weg, bleiben 710 Millionen Franken. Im Stawiko-Bericht zum Budget 2014 findet man auf Seite 21 die Finanzierungsprognose für die genau gleichen Jahre 2014–2020 – und hier bleibt ein Finanzierungsbeitrag von 227 Millionen Franken. Fast 500 Millionen Franken haben sich also innerhalb eines Jahres in Nichts aufgelöst. Der Rat wird nicht darum herumkommen, zu den grossen Investitionsprojekten – sei das Stadttunnel, Umfahrung Unterägeri oder «Fokus» – Fragen zu stellen. Und er ist aufgefordert, das möglichst bald zu tun.

Philip C. Brunner fühlt sich durch das Votum von Franz Peter Iten herausgefordert. Er hat in seinem Votum zuerst als Fraktionssprecher der SVP gesprochen, nachher als Stadtzuger. Man kann nicht alles wollen – den ZFA und die eigenen Infrastrukturprojekte – und der Stadt Zug ihren Teil nicht geben. Man muss das Ganze im Auge behalten. Das Zuger Volk hat in zwei schwierigen Abstimmungen und gegen grossen Widerstand 2007 der Umfahrung Cham/Hünenberg für 220 Millionen Franken und später der Tangente Zug/Baar zugestimmt. Man muss jetzt aufpassen, dass das Erreichte nicht im Streit unter den Händen zerrinnt. Dann würde die Stadt Zug nämlich extrem leiden – und der ganze Kanton mit ihr. Wenn man die Stadt Zug weiter stranguliert, kommt irgendwann nur noch ein Röcheln heraus, was auch die übrigen Gemeinden wirtschaftlich und finanziell spüren würden. Das ist nicht ratsam. Man muss versuchen, die Probleme und Herausforderungen des Kantons gemeinsam zu lösen und nicht gemeindliche Partikularinteressen in den Vordergrund zu stellen. Die Drohung, den Stadttunnel abzulehnen, entspricht nicht der Tradition der letzten Jahre, in welchen eine verantwortungsbewusste Politik betrieben wurde. Wenn jetzt sieben schlechtere Jahre bevorstehen, muss man versuchen, zusammenzurücken und die Probleme gemeinsam anzupacken.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist nicht alles so schlimm, wie es in der heutigen Ratsdebatte dargestellt wurde. Gabriela Ingold macht es sich seiner Ansicht nach ein bisschen einfach – wie vielleicht noch viele. Ausser Gregor Kupper hat niemand darauf hingewiesen, dass sich die Prognosen von BAK Basel seit der Antwort des Regierungsrats um gut 700 Millionen Franken verschlechtert haben. Diese Zahlen sind erst zu nehmen, aber was sagt BAK Basel wohl im Jahr 2014 oder 2015? Es ist spannend, die Entwicklung der Prognosen zu verfolgen – und noch viel spannender ist es, darauf basierend eine Planung zu machen: Man kann Projekte versenken, schubladisieren, wieder hervorheben etc. Man muss mit diesen Prognosen vorsichtig umgehen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Baudirektion – was kaum jemand gemerkt hat – im Finanzplan bis 2030 insgesamt 400 Millionen Franken eingespart hat, je 200 Millionen Franken im Hoch- und im Tiefbau. Und es geht so weiter, das garantiert der Baudirektor. Die Baudirektion ist laufend daran, mit Optimierungen auch bei den Investitionen die Kosten zu senken.

Zum Stadttunnel: Martin Stuber hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass man den Prozess miterlebt haben muss, um zu verstehen, wie die 950 Millionen Franken zustande gekommen sind. Es wurde nicht exorbitant geklotzt, sondern es gibt klare Gründe für die höheren Kosten, was in der Interpellationsantwort in kürzester Form aufgezeigt wird. Dass Unterägeri einfach links liegen gelassen werde, stimmt nicht. Betrachtet man das Strassenbauprogramm hinsichtlich Langsamverkehr, ÖV-Ausbau etc., dann sieht man, dass überproportional viel Geld ins Ägerital fliesst – wenn auch nicht für die Umfahrung Unterägeri. Das Ägerital wird nicht vernachlässigt. Auch die Tangente Zug/Baar hat viel mit dem Ägerital zu tun: Es geht um die bessere Anbindung, von der auch das Ägerital profitiert.

Der Vergleich mit dem Software-Debakel ist unzutreffend. Erstens wurde über den Stadttunnel noch nicht debattiert. Der Kantonsrat entscheidet am Schluss über Ja, Nein und Wieviel. Im Moment steht man in der Kommissionsarbeit. Die Baudirektion hat 35 Fragen erhalten, nimmt die Aufträge ernst und wird der Kommission im Dezember die Resultate vorlegen. Auch das Preisschild wird sich noch ändern. Der Baudirektor wehrt sich gegen den Vorwurf, die politischen Organe hätten die Kostensteigerung aus der Presse erfahren. Erstens hat er den Prozess im Kantonsrat sauber aufgezeigt. Zweitens *wollte* er die Kommission informieren, es wurde aber der Antrag gestellt, er solle den Prozess ohne nähere Information weiterzuführen, damit man frei sei für die Meinungsbildung im Kantonsrat. Die Kommission hat diesem Antrag einstimmig genehmigt, und der Baudirektor ist genau so vorgegangen. Es gab in der vorberatenden Kommission kein «Wunschkonzert, und über die Kosten für die Stadt Zug wird die Kommission noch debattieren, auch bezüglich der Betriebskosten.

Das Ägerital will die Sanierung der Kantonsstrasse Lorzentobelbrücke–Schmittli, die 50–60 Millionen Franken kostet; es will auch den Umfahrungstunnel Unterägeri, für den 200 Millionen Franken nicht reichen werden; neueste Berechnungen gehen für die Langvariante etwa 250 Millionen Franken aus. Das ist Interessenpolitik: Alle wollen alles. Gleichzeitig aber sagt man dem Baudirektor, er müsse sparen. Wenn es dann aber um die eigene Region geht, soll alles möglich sein. Man darf den Überblick über den Kanton nicht verlieren.

Gabriela Ingold hat das Begleitverfahren Lorzentobelbrücke–Schmittli erwähnt und sich erstaunt gezeigt über die Zusammensetzung des Begleitgremiums. Es ging dabei vorerst aber nur um das Problem, wie der gesperrte Abschnitt umfahren werden soll. Soll der Verkehr zu 100 Prozent über Allenwinden umgeleitet werden, soll es einen grossen Kreisel geben etc.? Für diese Frage, die vor allem für Allenwinden und Menzingen von Interesse ist, wurde das Begleitgremium auf die Beine gestellt, und in Absprache mit den Gemeinden Ober- und Unterägeri wurde entschieden,

dass es ausreicht, wenn nur die Ägerer Gemeindepräsidenten dabei sind. Es ging nämlich nicht um das Projekt, sondern einzig um das Umfahrungsregime. Aber bei der ersten Sitzung des Begleitgremiums war plötzlich das Projekt in aller Munde. Deshalb wurde entschieden, dass auch Unter- und Oberägeri mit entsprechenden Delegationen eingeladen werden. Das ist selbstverständlich. Spannend ist hier auch, dass Allenwinden und Menzingen nur ein bisschen sanieren möchten, Ägeri hingegen eine Luxuslösung wünscht. Es ist für den Baudirektor nicht einfach, einen Konsens zu finden und am Schluss eine Lösung zu haben, die dem *Kanton* nützt. Franz Peter Iten hat gesagt, dass eine Vorlage bezüglich Richtplananpassung versprochen sei. Diese Vorlage ist unterwegs und vom Regierungsrat bereits verabschiedet. Es geht um eine Richtplananpassung, um die Kurz- und die Langvariante in ein Zwischenergebnis zu legen. Die Erfahrungen in der Stadt Zug und im Ennetsee zeigen nämlich, dass man nicht einfach nur über den Tunnel – wenn man überhaupt einen Tunnel will –, sondern auch über die Auswirkungen auf das Dorfzentrum und über die flankierenden Massnahmen diskutieren muss, bevor man in die Festsetzung geht. Das ist ein richtiger und vernünftiger Prozess, zu dem der Baudirektor auch die Zustimmung des Kantonsrats zu finden hofft.

Was ist, wenn der Stadttunnel nicht angenommen wird? Dann liegt eine neue Situation vor. Es wäre falsch, heute die Konsequenzen eines solchen Entscheids aufzuzeigen. Es braucht dann etwas Ruhe, und man wird die Prioritäten und die Investitionen neu diskutieren müssen. Ein solcher Entscheid führt sicher zu einer anderen Situation für die Umfahrung Unterägeri.

Martin Stuber hat das zweistufige Verfahren angesprochen. Es ist immer eine Diskrepanz zwischen der Baudirektion, welche ein einstufiges Verfahren will, und den Alternativen, welche das zweistufige Verfahren wollen. Für den Baudirektor ist klar, dass es mit dem zweistufigen Verfahren nicht besser wird. Es gibt aber kein Missverhältnis zwischen ÖV und MIV, wie Martin Stuber behauptet. Für den ÖV wird sehr viel getan, auch im Kanton Zug, wo die Baudirektion das, was die Volkswirtschaftsdirektion an sie heranträgt, kaum hinterfragt und es realisiert. Das ist gut so. Zusätzlich werden viele ÖV-Projekte vom Bund finanziert, so aus der Ausbau der Strecke Zug–Arth-Goldau. Im MIV hingegen muss der Kanton alles selber finanzieren. Einfach linear zu vergleichen, ist nicht richtig.

Dass der Stadttunnel zu viel koste und zu einem Finanzloch führe, darüber kann man diskutieren, auch über den Verschuldungsgrad. Die Argumentation der Gegner aber ist spannend. Wenn man die Vision «Zentrum plus» tatsächlich auch ohne Stadttunnel umsetzen könnte, wie das der Bevölkerung weiszumachen versucht wird, dann könnte man den Stadttunnel tatsächlich vergessen, es beim *Status quo* belassen und das Geld an einem anderen Ort investieren. Die Realität aber ist, dass man dann weiterhin die gleiche Situation hätte wie heute. Zu meinen, man könne mit Seetunnel und Gegenverkehr auf der Bahnhofstrasse und ein bisschen verkehrsfreier Vorstadt die Plätze aufwerten, ist Irrsinn. Das ist neben der Realität vorbei diskutiert. Wenn der Stadttunnel gebaut werden soll, dann richtig, andernfalls muss man weiterhin den *Status quo* hinnehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)

Es liegen vor; Berichte und Anträge des Regierungsrats (2226.1/.2 - 14262/63) und der vorberatenden Kommission (2226.3 - 14465).

Der **Vorsitzende** schlägt vor, wegen der fortgeschrittenen Zeit das Traktandum auf den 12. Dezember zu verschieben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 9

922 Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2014)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2308.1/.2 - 14477/78).

Der **Vorsitzende** orientiert, dass diese mathematisch orientierte Vorlage gemäss bisheriger Praxis keiner vorberatenden Kommission zugewiesen wurde. Da sie keine finanziellen Konsequenzen hat, wurde sie auch nicht durch die Staatswirtschaftskommission vorberaten.

EINTRETEN

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine einzige Lesung durchgeführt wird. Es handelt sich nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

TRAKTANDUM 10

923 Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend Noven im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren

Das Traktandum wurde vorgezogen (*siehe Ziff. 919*).

Der **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle die stellvertretende Landschreiberin, die für den Rest der Sitzung den Platz des Landschreibers einnimmt.

TRAKTANDUM 11

924 Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG)

Es liegen vor: Motion (2147.1 - 14075); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2147.2 - 14493).

Motionär **Thomas Rickenbacher** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Als Mitglied des leitenden Ausschusses des Zuger Bauernverbands wurde er oft mit dem Thema konfrontiert und erlebte die Reaktionen von einigen Grundeigentümern direkt und ungefiltert mit. Nach Rücksprache mit Landschreiber Tobias Moser musste er aus verfahrenstechnischen Gründen die Standesinitiative auf das entsprechende Bundesgesetz hin formulieren, obschon dieses viel weniger umstritten ist als die entsprechende Verordnung, welche ohne Vernehmlassung der betroffenen Kreise per 1. Juni 2011 in Kraft gesetzt wurde und welche über den Willen des Parlaments hinausgeht.

Der schweizerische Berufsfischerverband war Initiator der Volksinitiative «Lebendiges Wasser»; als Gegenvorschlag hat am 11. Dezember 2009 das Parlament die Änderungen im Gewässerschutzgesetz beschlossen. Der Berufsfischerverband will auf der einen Seite mit diesen Massnahmen die Wasserqualität in den Gewässern verbessern. Auf der anderen Seite werden vom selben Verband an dessen Generalversammlung folgende Aussagen gemacht: «Im vergangenen Jahr mussten in sämtlichen Schweizer Seen Fangeinbussen verzeichnet werden, welche womöglich auf die Phosphatfällung und somit den Nährstoffrückgang für Fische zurückzuführen sind. Ein Phosphatmanagement muss dringendst ausgearbeitet und umgesetzt werden. Im Brienersee hat sich die Lage dermassen zugespitzt, dass der Fischfang alleine nicht mehr für den Lebensunterhalt reicht.» Man kann sich vorstellen, dass der schweizerische Fischerverband aus Sicht der Landwirtschaft mit solchen gegensätzlichen Äusserungen und Zielen nicht gerade strotzt vor Glaubwürdigkeit.

Die Zuger-Landwirtschaft hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie bereit ist, Massnahmen zum Nutzen für die Umwelt, namentlich für die Gewässer, erfolgreich mitzutragen. Zu denken ist hier an den vor zwanzig Jahren eingeführten, 10 Meter breiten Düngerverbotstreifen im Einzugsgebiet des Zugersees. Auch sind die geltenden Mindestabstände zu den Gewässern, welche schweizweit über die Direktzahlungsverordnung zum ökologischen Leistungsnachweis geregelt sind, unbestritten.

Wo drückt denn der Schuh resp. der Gummistiefel die Zuger Bauern? Die im neu geschaffenen Gewässerraum liegenden Flächen müssen extrem extensiviert werden. Diese Flächen können nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzflächen angerechnet werden. Schweizweit gehen so gegen 20'000 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren; weitere 2000 Hektaren werden im Rahmen von Revitalisierungsprojekten der landwirtschaftlichen Nutzung verloren gehen. Der Flächenverlust hat weitreichende Folgen für die Landwirte. Weniger Produktionsfläche bedeutet weniger Absatz an den Märkten. Der Rückgang der für die Düngergaben verfügbaren Flächen ist problematisch für die Düngerbilanz, was zur Folge haben kann, dass Tierbestände abgebaut werden müssen. Weniger landwirtschaftlichen Nutzflächen haben auch direkt einen Einfluss auf die Berechnung der Standardarbeitskräfte (SAK), einer Zahl, die in der Agrarpolitik immer wichtiger wird. Über diese Zahl wird ermittelt, ob ein Betrieb noch ein landwirtschaftliches Gewerbe nach bäuerlichem Bodenrecht gilt, ob ein Betrieb Investitionskredite bekommt oder nicht, und ob ein Betrieb Direktzahlungen erhält oder nicht. Der Flächenabbau hat konkrete finanzielle Nachteile für die betroffenen Landwirte, ohne dass viel für den ökologischen Nutzen erreicht wird. Die Wasserqualität hat sich in den letzten Jahren stark ver-

bessert. Kommt hinzu, dass im Gewässerraum ein absolutes Bauverbot gelten wird; nicht einmal Ersatzbauten sollen zugelassen werden. Diese Vorschriften kommen einer materiellen Enteignung gleich. Die Bewirtschaftung von Flächen mit sehr verzweigtem Gewässernetz, wie es im Kanton Zug typischerweise besonders häufig der Fall ist, ist praktisch nicht mehr möglich. Je nach Öko-Typ gelten andere Vorschriften bezüglich Schnittzeitpunkt der Flächen. Eine effiziente landwirtschaftliche Nutzung ist daher kaum mehr möglich – ein völliger Widerspruch zu dem, was von den Bauern erwartet wird.

Was ist zu diesem Thema in Bern geschehen? Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) reichte eine Motion zur Lockerung der Gewässerschutzverordnung ein. Diese wurde vom Parlament angenommen. Darauf erarbeiteten verschiedene Bundesämter (BAFU, BLW und ARE) in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Merkblatt «Gewässerraum und Landwirtschaft». Dieses Merkblatt wurde im September 2013 der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) sowie den kantonalen Landwirtschaftsdirektoren zur Genehmigung unterbreitet. BPUK und LDK haben das Merkblatt abgelehnt, weil verschiedene Forderungen der UREK-Motion zu wenig oder teilweise gar nicht berücksichtigt wurden. Nun wird dieses Merkblatt überarbeitet. Kommt es zu keiner Einigung, werden die UREK-Kommissionen der National- und des Ständerats einen Vorschlag ausarbeiten, welcher schliesslich vom Ständerat zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Die Erheblicherklärung der hier vorliegenden Motion würde der UREK den Rücken stärken, eine tragbare Lösung für die Landwirtschaft zu finden.

Noch einige Sätze zum Antrag des Regierungsrats: Die CVP-Fraktion und der Votant als Motionär werden ohne weitere Anträge den Antrag der Regierung in der vorliegenden Formulierung unterstützen, obschon die gesamte Fruchtfolge-Thematik elegant unter den Tisch gewischt wurde und in der gesamten Antwort der Regierung mit keinem Wort erwähnt wird. Die in § 36a des Gewässerschutzgesetzes vorgeschriebene Kompensation der Fruchtfolgefläche wird nicht zwingend wirksam, da im Gewässerraum angesiedelte Fruchtfolgeflächen den Status einer «potenziellen Fruchtfolgefläche» beibehalten können. Dies steht im Gegensatz zum Willen des Parlaments und zu den Zielen des entsprechenden Sachplans, dass die Fruchtfolgeflächen erhalten bleiben müssen. Der Landwirt soll diese Flächen im Gewässerraum stark extensivieren und nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche anrechnen können. Im Gegenzug werden diese Flächen für die Behörden als «potenzielle Fruchtfolgeflächen» gezählt. Dies ist ein krasser Widerspruch.

Der zweite Teil des regierungsrätlichen Antrags ist etwas unglücklich formuliert. Es könnte der Eindruck entstehen, dass im Gewässerraum künftig keine ökologischen Massnahmen vorgesehen sind. Selbstverständlich gilt nach wie vor der 10-Meter-Düngerverbotstreifen im Einzugsgebiet des Zugersees. Auch die 6 Meter Pufferzonen und 3 Meter Düngerverbotstreifen, welche in der Direktzahlungsverordnung vorgegeben sind, behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Wie bereits erwähnt, wird der Motionär keinen Antrag zu den regierungsrätlichen Anträgen stellen, dies unter dem Motto: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.» Der Votant dankt für die Erheblicherklärung seiner Motion.

Hanni Schriber-Neiger beginnt mit einigen Hinweisen zum Gewässerraum. Die Festlegung des Gewässerraumes nach § 36a des Bundesgesetzes von 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG) hat das Ziel, folgende Funktionen zu gewährleisten:

- a) die natürlichen Funktionen der Gewässer;
- b) den Schutz vor Hochwasser;
- c) die Gewässernutzung.

Zum Hochwasserschutz: Das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) verpflichtet die Kantone seit 2011, den Raumbedarf der Gewässer festzulegen, welche neben den natürlichen Funktionen auch für den Hochwasserschutz nötig sind. Das heisst, dass Ausweitungen im Vorgelände eines Flusses oder eben Renaturierungsmassnahmen aus Sicht der AGF fortgesetzt werden. Nur wenn den Gewässern der nötige Platz gegeben und die Gewässerräume ausgeschieden werden, unterstützt der Bund die Hochwasserschutzprojekte.

Der Hochwasserschutz fordert die Kantone und Gemeinden wegen vermehrter starker Unwetter mit Rekordwassermengen und zunehmender Versiegelung des Bodens heute schon stark. Für die Zukunft ist die Rechnung unter dem Strich wohl schnell gemacht. So hat gerade vorgestern die Rischer Gemeindeversammlung einen Planungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen gesprochen. «Es wird mit Baukosten von etwa 10 Millionen Franken gerechnet», schrieb der Gemeinderat in seiner Botschaft.

Zur Wasserqualität: In den letzten Jahren wurden auch im Kanton Zug viele Anstrengungen unternommen, die Wasserqualität in Seen und Flüssen zu verbessern. Sie ist erforderlich für das weitere Bestehen von Flora und Fauna und schliesslich auch von uns Menschen. Für die AGF ist es wichtig, dass die Massnahmen zur Verminderung des Phosphorgehalts in den Gewässern intensiv weitergeführt werden. Der extensiven Bewirtschaftung im sogenannten Gewässerraum ist besonders Sorge zu tragen. Auch bei extensiver Bewirtschaftung bleiben diese Flächen als Kulturland erhalten. Es braucht also keine Anpassung, die den Gewässerschutz aufweicht. Im Übrigen wird die Landwirtschaft für Mindereinnahmen an den Gewässern finanziell entschädigt. Sollten diese Entschädigungen zu gering sein, braucht es in diesem Bereich Anpassungen und keinesfalls eine Lockerung der Vorschriften.

Die AGF hat Verständnis für die Landwirtschaft und schätzt deren wertvolle Arbeit. Die AGF unterstützt sie auch gerne wieder, wenn Kulturland für gigantische Strassenprojekte oder für einen Golfplatz geopfert werden soll. Doch zu dieser Motion kann sie nicht Hand bieten. Die Schutzzonen um offene Gewässer wurden aufgrund eingehender Untersuchungen erlassen und nicht einfach willkürlich. Wenn der Motionär denkt, dass Gewässerschutzzonen überdimensioniert bzw. ohne Nutzen seien, hat er dafür die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Im Gegensatz dazu können die Gewässerschutz-Fachstellen aufgrund überprüfbarer Untersuchungen den Nachweis erbringen, dass mit den verfügbaren Massnahmen der Phosphorgehalt unsere Gewässer und damit deren Eutrophierung, das heisst die Zunahme von Nährstoffen in Gewässern, die zu unerwünschtem Wuchern bestimmter Pflanzenarten führt, reduziert werden.

Die AGF ist für Nichterheblicherklärung dieser Motion. Bezüglich der Sistierung der Teilrevision des Zuger Gewässergesetzes kann sie die Beweggründe der Regierung nicht nachvollziehen. Die Vernehmlassungen der politischen Parteien zeigen auf, dass alle eine möglichst schnelle Umsetzung im Kanton möchten. Warum konnte der Kantonsrat dazu nicht Stellung nehmen? Die Votantin begrüsst es, wenn der Regierungsrat sich zu diesem Punkt auch noch äussert.

Markus Jans hält als Sprecher der SP-Fraktion fest, dass die Natur unter Druck ist. Die Zunahme von Strassen und Verbauungen für Kraftwerke, die Zersiedelung der Schweiz und die Veränderungen des Klimas bedrohen viele Pflanzen- und Tierarten in unserem schönen Land. Dies gilt besonders für jene Tiere, die auf natürliche Gewässer angewiesen sind. Gemäss der roten Liste der gefährdeten Arten sind in der Schweiz 31 von 52 einheimischen Fischarten gefährdet, und 8 Fischarten sind bereits ausgestorben. 1992 haben über 66 Prozent der Bevölkerung in der Volksabstimmung die damalige Revision des Gewässerschutzgesetzes unter-

stützt. Es war ein Auftrag an die Politik, den Gewässern den notwendigen Schutz zu geben. Die gesetzten Ziele konnten damit leider nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde hat der Schweizerische Fischerei-Verband im Sommer 2006 die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» mit 160'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Volksinitiative hat kräftig eingeheizt und der Politik endlich Beine gemacht. Aus Angst vor einer Annahme dieser Volksinitiative hat der Ständerat den Gegenentwurf mit dem Titel «Schutz und Nutzung der Gewässer» ausgearbeitet. Mit dem Gegenvorschlag, der die Anliegen der Initiative weitgehend aufnahm, hat die Initiative bereits einen Grosse Erfolg verbuchen können.

Der Schweizerische Fischerei-Verband hat im Februar 2010 die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» zurückgezogen. Dies geschah zugunsten des von den Räten am 11. Dezember 2009 angenommenen indirekten Gegenvorschlags «Schutz und Nutzung der Gewässer». Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Es dient insbesondere:

- a) der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen;
- b) der Sicherstellung und haushälterischen Nutzung des Trink- und Brauchwassers;
- c) der Erhaltung natürlicher Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt;
- d) der Erhaltung von Fischgewässern;
- e) der Erhaltung der Gewässer als Landschaftselemente;
- f) der landwirtschaftlichen Bewässerung;
- g) der Benützung zur Erholung;
- h) der Sicherung der natürlichen Funktion des Wasserkreislaufs.

Für den Bundesrat war der Gegenvorschlag ein guter Kompromiss zwischen Umweltanliegen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten:

- Verbaute Gewässer sollen wieder zu naturnahen Lebensräumen werden.
- Wesentliche negative Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Umwelt (Schwall/Sunk, unterbrochene Durchgängigkeit, gestörter Geschiebehaushalt) sollen innert 20 Jahren beseitigt werden.
- Gleichzeitig sollen auch die Wasserkraftnutzung und Interessen der Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden.

Der Handlungsbedarf ist gross. Im Mittelland sind rund 40 Prozent der Fliessgewässer in einem schlechten Zustand, im Siedlungsgebiet über 80 Prozent. Mehr als 90 Prozent aller nutzbaren Gewässer dienen der Energiegewinnung.

Der Ständerat hat mit 34 zu 2 Stimmen und der Nationalrat mit 107 zu 65 Stimmen der Vorlage zugestimmt. Nun stellt der Zuger Bauerverband fest und verlangt – und Thomas Rickenbacher nimmt das Anliegen aus verständlichen Gründen auf –, dass das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer angepasst werden soll. Es soll dort angepasst werden, wo es den Bauern etwas weh tut und sich mit dem Schnittzeitpunkt Probleme ergeben. Der genau gleiche Bauernverband oder deren Exponenten scheren sich aber nicht darum und melden sich kaum zu Wort, wenn es darum geht, Landwirtschaftsland dauernd der Nutzung zu entziehen. So geschehen an der letzten Sitzung des Kantonsrats, als es darum ging, 4 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche der Bewirtschaftung dauerhaft zu entziehen. Da scheint dem Votanten die Einschränkung des Schnittzeitpunkts oder der Beweidung in der Nähe von Fliessgewässern tatsächlich ein untergeordnetes Problem zu sein: Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird dadurch nicht eingeschränkt. Die SP-Fraktion macht immer wieder auf die Reduzierung der Fruchtfolgefleichen aufmerksam. Die fehlende Unterstützung des Bauerverbands oder deren Vertreter im Kantonsrat ist ihr ebenso gewiss. Die vorliegende Motion will nun aber noch mehr und verlangt sogar eine weitere Reduktion der Fruchtfolgefleichen in der Nähe von Fliessgewässern. Da bleibt der SP-Fraktion nur noch ein ungläubiges Kopfschütteln.

Die SP ist konsequent in ihrer Haltung. Nebst der aufgezeigten selektiven Wahrnehmung eines wirksamen Schutzes von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Bauernvertreter handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine eidgenössische Angelegenheit. Wie heute schon die SVP, versucht auch hier der Bauernverband, dessen Lobby in Bern zu den grössten zählt, die Kantone für die persönlichen Interessen zu missbrauchen, was die SP entschieden ablehnt. Will der Bauernverband tatsächlich etwas verändern, soll er seinem Anliegen mit einer Initiative zum Durchbruch verhelfen. Aus diesen Gründen stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion von Thomas Rickenbacher nicht erheblich zu erklären.

Karl Nussbaumer legt seine Interessenbindung vor: Er ist Bauernsohn und Besitzer einer landwirtschaftlichen Liegenschaft. Er dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung dafür, dass sie die Motion erheblich erklären möchte und eine Standesinitiative einreichen wird. Auch die SVP-Fraktion sieht hier Handlungsbedarf und wird diesen Antrag unterstützen.

Man stelle sich eine landwirtschaftliche Liegenschaft im Kanton Zug vor, wie es sie in den Voralpen zu Tausenden gibt: leichte Hanglage, hügelig, Gewässer durchschneiden die landwirtschaftliche Produktionsfläche mehrfach. Aufgrund der weiten Verbreitung der Milchwirtschaft sind diese Landwirtschaftsbetriebe vorwiegend auf die Raufutterproduktion, also auf Graswirtschaft ausgerichtet. Die Landschaft präsentiert sich in diesen Voralpengebieten weitgehend wie folgt: Gewässer haben im Lauf der Zeit das Gelände modelliert. Entlang dieser Gewässer führt meist ein Weg, welcher der Bewirtschaftung dieser landwirtschaftlichen Flächen dient.

Nun gilt gemäss eidgenössischem Gewässerschutzrecht entlang von Fliessgewässern ein Gewässerraum von 15 oder 20 Meter oder mehr, je nach Breite und Güte der Gewässersohle. Zwar kann der Gewässerraum weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die Nutzung ist aber mit Einschränkungen verbunden. So wird beispielsweise der Schnittzeitpunkt bundesrechtlich vorgeschrieben. Nun kann also die ausserhalb des Gewässerraums liegende landwirtschaftliche Fläche, wie es sich gehört, im Monat Mai gemäht werden, der im Gewässerraum liegende Streifen darf jedoch nicht vor Mitte Juni gemäht werden. Diese Bewirtschaftungseinschränkung führt für die Landwirtschaft zu unhaltbaren Zuständen. Wie soll der Landwirt das Mähgut der ausserhalb des Gewässerraums liegenden Wiesen auf die Bewirtschaftungswege entlang der Gewässer hieven? Braucht er nun auch noch einen Pneukran, oder müssen die Landwirte – wie die Weinbauern der Westschweiz – Helikopter zu Hilfe nehmen? Man sieht: Diese Bewirtschaftungseinschränkungen mit der Festlegung eines späten Schnittzeitpunktes innerhalb des Gewässerraums führen namentlich im Kanton Zug zu grossen Problemen, natürlich ohne sichtbaren Nutzen für die Gewässer und die Fischerei.

Nicht zuletzt aus diesem Grund haben diverse Voralpenkantone eine gleichlautende Standesinitiative eingereicht. Diese Bestrebungen der anderen Kantone gilt es auch im Kanton Zug zugunsten der Rechtssicherheit und der Praxistauglichkeit zu unterstützen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion der Motion Rickenbacher zustimmen.

Peter Diehm legt seine Interessenbindung vor: Er ist Präsident des Zuger Kantonalen Fischerei-Verbandes. Die Initiative «Lebendiges Wasser» wurde im Übrigen nicht – wie von Thomas Rickenbacher gesagt – vom Berufsfischerverband, sondern vom Schweizerischen Fischerei-Verband eingereicht, dem Angler, Hobby-Fischer und auch einige Berufsfischer angehören.

Das Gewässerschutzgesetz wurde von zwanzig Jahren in Kraft gesetzt. Es ist leider von einigen Kantonen, vor allem NFA-Empfängern, bis heute noch nicht um-

gesetzt. Dies gilt vor allem für Vorschriften hinsichtlich Restwassermengen, die teilweise auch nach zwanzig Jahren erst zur Hälfte umgesetzt sind. Der Kanton Zug hingegen ist recht gut unterwegs.

In den Ausführungen des Regierungsrats wird in Ziff. 1 dargelegt, welche zentrale Rolle die Fliessgewässer für unser Land spielen. Ergänzend muss dazu festgestellt werden, dass die Schweiz als Wasserschloss Europas mit der strategischen Ressource Wasser (Trink- und Brauchwasser) einen Rohstoff «verwaltet». Wasser gilt als elementare, strategische Ressource des 21. Jahrhunderts. Es ist das gesamte Gewässernetz und seine Gewässerräume, die letztlich die Qualität der Ressource Wasser ausmachen.

Weiter wird im Bericht auch die überragende Rolle der Gewässerlebensräume für die Biodiversität dargestellt. Diese Rolle können die Fliessgewässer aber nur dann spielen, wenn der gewässerbegleitende Raum ebenfalls naturnah ist, und nicht, wenn das Gewässer zu einer reinen Abflussrinne ausgebaut ist. In der ganzen Diskussion um den Wert der Gewässerräume wird allerdings die Bedeutung des Gewässerraums für die Hochwassersicherheit zu wenig hervorgehoben. Nur wenn der Raumbedarf angepasst auf die Gewässergrösse auch ausreicht, können Siedlungen und Infrastrukturen wirksam vor Schadenereignissen geschützt werden. Alle wissen, wie gigantisch hoch die Schadenpotenziale sind. Ebenfalls wissen alle, dass alle Klimamodelle davon ausgehen, dass die Extremereignisse zunehmen werden; dass auch Starkniederschläge an Intensität und Ausmass zulegen werden. Alles in allem müssen verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker erkennen, dass die Ausscheidung funktionstauglicher Gewässerräume ein dringendes Gebot der Zeit ist und eine unverzichtbare Investition in die Sicherung der Zukunft.

Angesichts dieser Argumente, die im Bericht eigentlich angeführt sind, und mit dem Verweis darauf, dass die Bemessung des Gewässerraums seit dem Jahre 2000 anhand einer bewährten und in der Praxis bereits angewendeten Schlüsselkurve vorgenommen wird, sind die Schlussfolgerungen des Regierungsrats im Motionsbericht geradezu abenteuerlich inkonsequent. Was will die Regierung letztlich mit der Motionsbeantwortung unterstützen? Die Regierung will die Einreichung einer Standesinitiative unterstützen, die darauf abzielt:

1. einen absoluten «Gummiparagrafen» zu postulieren, nämlich «Gebiete mit sehr verzweigtem Gewässernetz nicht übermässig einzuschränken». Was soll das sein? Wann ist ein Gewässernetz sehr verzweigt? Es fällt auf, dass kein Wort darüber steht, was als «sehr verzweigt» zu gelten hat.

2. Im Gewässerraum sei ganz auf die extensive Bewirtschaftung zu verzichten. Ein intensiv bewirtschafteter Gewässerraum kann die Funktionen Hochwasserschutz, Biodiversitätsschutz, Landschaftsschutz, Trinkwasserschutz schlicht und einfach nicht erfüllen. Hier wird von der Zuger Regierung eine Forderung unterstützt, die schlicht und ergreifend die Absage an jeglichen Gewässerschutz fordert. Intensive Landwirtschaft im Gewässerraum, sei es Viehhaltung, Graswirtschaft, Futterbau oder was auch immer, ist mit den Absichten Hochwasserschutz, Biodiversitätsschutz, Landschaftsschutz, Trinkwasserschutz unvereinbar. Dass die Konferenz der Kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) dies anders sieht, überrascht nicht. Dass die Zuger Regierung aber die Zeichen der Zeit nicht erkennt, gibt zu denken.

3. Am Zugersee sind die Folgen der Überdüngung sichtbar. Die Sanierung des Sees bezüglich Phosphatgehalt dauern noch Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Im Laufe der eigenen Lebensspanne konnte man erleben, wie der Gewässerschutz Früchte getragen hat, und wie Gewässer, die in den 1980er Jahren mit Badeverbot belegt waren, heute wieder bedenkenlos zum Baden genutzt werden können. Was in der vorliegenden Motionsbeantwortung und im Einreichen der Standesinitiative aber anvisiert wird, ist ein Rückschritt. Tatsächlich unterstützt der Regierungsrat

die Bauern, die als Reaktion auf eine Gesetzesänderung zum besseren Schutz der Gewässerräume mit einer Gegenreaktion antreten, die den Schutz unserer Lebensgrundlagen um Jahrzehnte zurückwirft.

Die elementare strategische Ressource des 21. Jahrhunderts ist das Wasser. Die Schweiz ist ein Wasserschloss. Die Schweiz ist kein Agrarland und wird im globalen Agrarmarkt nie eine Rolle in der Intensiv-Agrarproduktion spielen können. Im Gegenteil: Die Nische, in der die Schweiz landwirtschaftlich produzieren kann, ist die Nische der extensiven oder ökologischen Produktion. Diese benötigt Landschaftsstrukturen wie eben Wasserläufe mit Gewässerraum und nicht ausgeräumte Landschaften, in denen bis an den Gewässerrand intensiv produziert werden kann. Der von der Regierung vorgelegte Bericht und Antrag ist die komplett falsche Antwort auf eine Herausforderung unserer Zeit. Er ist die falsche Antwort, um auf die Naturgefahren-Bedrohungen unserer Zeit zu reagieren, und es ist die falsche Antwort mit Blick auf die kommenden Generationen. In diesem Sinne bittet der Votant, den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist ebenfalls für die Nichtüberweisung der Motion.

Baudirektor **Heinz Tännler** wiederholt, dass der Schweizerische Fischerei-Verband 2006 die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» eingereicht und diese später zugunsten des Gegenvorschlags «Schutz und Nutzung der Gewässer» zurückgezogen hat. Es ging dabei wesentlich um die Revitalisierung der Gewässer. Zu betonen ist, dass der Kanton Zug bezüglich Hochwasserschutz und Revitalisierung der Gewässer schon heute sehr viel tut. Nebenbei bemerkt: Der Baudirektor wird dem Kantonsrat eine Anpassung des Richtplans bezüglich Revitalisierung der Gewässer vorlegen und er ist gespannt, was der Kantonsrat am Schluss unterstützen wird, nachdem die Stawiko zu Recht wissen will, welche Kosten damit einhergehen; es handelt sich um happige Investitionen in den nächsten Jahren.

Der Bundesrat hat sich in der Folge mit der Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung und in diesem Zusammenhang auch mit dem Gewässerraum befasst. Er hat dabei den Gewässerraum für Fliess- und stehende Gewässer bundesweit in Anhängigkeit von der Sohlenbreite, von der Lage, des Zustandes etc. einheitlich festgelegt. Innerhalb des Gewässerraums gilt ein Bauverbot für Bauten und Anlagen, und diese Landfläche darf landwirtschaftlich nur noch extensiv genutzt werden. Die Kantone haben nun Zeit bis Dezember 2018, diese bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Bis dahin gilt bereits heute eine sehr strenge bundesrechtliche Übergangsregelung.

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Gewässergesetzes sofort, nämlich im Frühjahr 2013, an die Hand genommen und auch in die Vernehmlassung geschickt. Das Resultat war sehr dispers. Während ein Teil der Antworten die Revision begrüsst, forderte das Bundesamt für Umweltschutz eine Verschärfung im Teilbereich, und für die bäuerlichen Kreise schoss der kantonale Vorschlag über das bundesrechtlichen Vorgaben hinaus. Man diskutierte dann lange über den richtigen Weg und entschied sich zu einem Marschhalt, auch weil auf Bundesebene – neben der vorliegenden Standesinitiative – etliche Vorstösse eingereicht wurden, die erheblich erklärt wurden und allenfalls wieder zu einer veränderten Situation führen können. Deshalb wurde beschlossen, die Gesetzesrevision in einem späteren Zeitpunkt – vorläufig ist 2014/15 festgelegt – an die Hand zu nehmen. Dieses Vorgehen ist richtig, sonst muss dieses Gesetz drei- oder viermal überarbeitet werden. Und bis dahin gilt die erwähnte Bundesverordnung.

Um die Motion Rickenbacher zu verstehen, muss man wissen, welche landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerraum nach eidgenössischem Gewässerschutzrecht noch möglich ist. Es gilt Folgendes:

- Es dürfen im Gewässerraum keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Ausgenommen ist die Einzelstockbehandlung von Problempflanzen.
- Der Gewässerraum kann landwirtschaftlich genutzt werden, sofern die Nutzung den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung an bestimmte ökologische Ausgleichsflächen entspricht. Damit verbunden sind Einschränkungen beispielsweise bezüglich Schnittzeitpunkt, welcher bundesrechtlich vorgeschrieben wird. Und weiter zitierte der Baudirektor: «Der Gewässerraum ist, gestützt auf die eidgenössische Gewässerschutzverordnung, zum Beispiel für ein 2 Meter breites Gewässer 11 Meter ab Gewässermittelachse. Entlang von Fliessgewässern werden gemäss BAFU-Berechnungen rund 12'000 Hektaren mit diesem Gewässerraum belegt. Obendrauf gelten, gestützt auf die eidgenössische Chemikalienreduktionsverordnung und gestützt auf die eidgenössische Direktzahlungsverordnung, ein eidgenössischer Düngeverbotsstreifen von 3 Metern ab Böschungsoberkante sowie ein Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln innerhalb eines Streifens von 6 Metern erneut ab Böschungsoberkante. Damit werden gemäss BAFU-Berechnungen rund 20'000 Hektaren, wenn man von der aktuellen Beschränkung nach eidgenössischer Chemikalienverordnung ausgeht, extensiviert. Wie Sie sehen, sind die Mass- und Ausgangspunkte verschieden, die Nutzungsvorschriften uneinheitlich ...» Da kommt man doch nicht mehr draus! Und man stelle sich – wie das Beispiel von Karl Nussbaumer deutlich gezeigt hat – den Landwirt vor, der die Vorschriften über die verschiedenen Schnittzeitpunkte einzuhalten versucht, mit PneuKran oder wie auch immer. Das geht doch nicht! Es geht bei der Motion Rickenbacher nicht darum, die Forderungen des Gewässerschutzes zu torpedieren. Es geht vielmehr um die Praktikabilität. Da verliert der Fischerei-Verband gar nichts, aber der Bauer würde sehr viel verlieren, wenn man sich nicht nochmals mit diesem Thema auseinandersetzen und den Schnittzeitpunkt etc. überprüfen würde. Es ist ein Anliegen nicht nur der Bauern, sondern auch der Öffentlichkeit. Der Baudirektor garantiert, dass die Fischerei nichts verliert, und bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Antrag des Regierungsrats:

- die Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) sei erheblich zu erklären.
- der Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) mit folgenden Begehren sei zuzustimmen:
 - Die Bewirtschaftung und Gestaltung der im Gewässerraum liegenden Flächen ist im Gewässerschutzgesetz so zu formulieren, dass er auch in Gebieten mit einem sehr verzweigten Gewässernetz die bestehende, traditionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht übermässig einschränkt, ohne dass daraus ein entsprechender Nutzen für den Gewässerschutz resultiert.
 - Allenfalls ist auf die Verpflichtung zur extensiven Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums ganz zu verzichten.
- die Motion Rickenbacher sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt mit 43 zu 13 Stimmen die Motion im Sinne des regierungsrätlichen Antrags erheblich und schreibt sie gleichzeitig als erledigt ab.

TRAKTANDUM 12

925 Postulat von Daniel Stadlin betreffend Unterweisung von lebensrettenden Sofortmassnahmen an den öffentlichen Schulen

Es liegen vor Postulat (2199.1 - 14196); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2199.2 - 14484).

Postulant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und stellt dem Rat zwei Fragen:

- Wer wäre in der Lage, lebensrettende Sofortmassnahmen einzuleiten und durchzuführen, käme es heute im Kantonsratssaal zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand? (*Ungefähr die Hälfte der Ratsmitglieder hebt die Hand.*)
- Im Treppenhaus ist ein Defibrillationsgerät stationiert. Wer könnte dieses Gerät bedienen? (*Etwas ein Viertel der Ratsmitglieder hebt die Hand.*)

Wie zu sehen ist, sind wir leider weit weg von einer flächendeckenden Verbreitung der Reanimationskenntnisse. Um diese Defizite zu beheben, sollte eine Ausbildung und Schulung lebensrettender Sofortmassnahmen möglichst früh einsetzen. Derzeit findet die am weitesten verbreitete Ausbildung in Erster Hilfe vor allem während der Pubertät zur Vorbereitung des Führerscheinerwerbs statt, in einer Lebensphase also, in der man eher gehemmt agiert, wenn man sich durch andere beobachtet und in seinem Tun bewertet fühlt. Somit ist der Beginn der Ausbildung gerade in einer Entwicklungsphase, in der man der Bewertung durch andere und insbesondere durch Gleichaltrige einen besonders hohen Stellenwert beimisst, zu hinterfragen. Wenn angenommen wird, dass sich im Grundschulalter die intensivsten Lernerfahrungen ereignen, und wenn man das aktive Lernen als Grundsatz jeglicher Ausbildung in Erster Hilfe zugrunde legt, dann besteht für die Anwendung des Wissens im späteren Lebensalter durchaus auch ein Nachhaltigkeitsaspekt. Das Erste-Hilfe-Wissen hat also unter diesen Voraussetzungen die Chance, im Langzeitgedächtnis einen Platz zu finden. Betrachtet man den enormen Handlungsbedarf im Bereich der Laienreanimation, erscheint eine Integration der Nothelferkurse in CPR/BLS und Defibrillation spätestens ab der 4. Primarklasse als unumgänglich. Das kognitiv erworbene Wissen wird zu einem späteren Lebenszeitpunkt in einer realen Notfallsituation eher angewendet, wenn möglichst früh gelernt wurde, die richtigen Massnahmen zu ergreifen.

Aus diesen Gründen versteht der Votant die vom Regierungsrat gezogenen Schlüsse nicht. Dieser schreibt: «Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit ist die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern auf der Mittel- und Oberstufe (d. h. ab der 3. Primarklasse) in Erster Hilfe (inklusive CPR und AED) erwünscht und sinnvoll. In medizinischen und rettungsdienstlichen Kreisen werden solche Schulungen sehr begrüsst. Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler können sach- und stufengerecht von Ärztinnen und Ärzten sowie Rettungssanitäterinnen und -sanitätern durchgeführt werden.» Weiter hält der Regierungsrat fest: «Das Wissen um lebensrettende Sofortmassnahmen und insbesondere das Beherrschen dieser Massnahmen können in Situationen helfen, die Schülerinnen und Schüler glücklicherweise zwar selten antreffen, bei denen jedoch jede Minute zählt und korrektes Handeln absolut erforderlich ist. Lebensrettende Sofortmassnahmen kommen – wie es der Name sagt – überall und jederzeit der gesamten Bevölkerung zugute, auch der jüngeren.» Aus diesen Erkenntnissen müsste eigentlich die Schlussfolgerung resultieren, das Vermitteln von lebensrettenden Sofortmassnahmen an den öffentlichen Schulen sei einzuführen. Der Zeitpunkt dazu wäre günstig, wird doch das kantonale Schulgesetz gerade revidiert, und der Lehrplan 21 ist in der Vernehmlassung. Dass der Regierungsrat aber trotzdem davon absieht, ist von der Sache her nicht nachvollziehbar. Seine Begründung, dass die Vermittlung der Erste-Hilfe-

Leistung derzeit kein obligatorischer, regelmässiger Lerninhalt der öffentlichen Schulen ist und deshalb aus schulischer Sicht vorderhand kein Handlungsbedarf besteht, ist nicht nachvollziehbar. Gerade weil es heute kein obligatorischer, regelmässiger Lerninhalt ist, besteht Handlungsbedarf. In Notfallsituationen Leben retten zu können, macht immer Sinn. Dies wird aber nur erreicht, wenn möglichst früh mit der Ausbildung und Schulung lebensrettender Sofortmassnahmen begonnen wird. Vielleicht kann auch der Gesundheitsdirektor noch etwas dazu sagen. Der Postulant nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Verstehen tut er sie aber nicht.

Wenn **Monika Barmet** dem Bericht und Antrag des Regierungsrats den Puls fühlen könnte, würde sie feststellen können, dass er kurz vor dem Ableben steht. Leider hat der Regierungsrat dem Auftrag des Postulats wenig Leben eingehaucht. Etwas mehr wäre angebracht gewesen. Die Votantin zitiert dazu eine Aussage auf Seite 2 im regierungsrätlichen Bericht: «Im schulischen Umfeld müsste das Wissen um lebensrettende Sofortmassnahmen eigentlich vorhanden sein, auch ohne dass die Schülerinnen und Schüler speziell dafür ausgebildet sind. Eine Überprüfung dieser Vermutung hat allerdings bisher nicht stattgefunden.» Die Votantin zweifelt daher am Fazit des Regierungsrats, dem Anliegen des Postulats, nämlich zu prüfen, vollumfänglich nachgekommen zu sein.

Es ist in der Tat wichtig, in Notsituationen schnell zu handeln. Der Regierungsrat hat sich entschlossen, Verwaltung, Gerichte und kantonale Schulen mit Defibrillatoren auszurüsten. Das ist gut so. Im Budget sind dafür 470'000 Franken ausgewiesen. Von Interesse ist sicher noch, wie viele davon installiert werden können, und ob die Schulungskosten inbegriffen sind. Schulungen in lebensrettenden Sofortmassnahmen im Rahmen der Erste-Hilfe-Kurse sind sinnvoll. Die Oberstufe ist dafür sicher besser geeignet als die Mittelstufe. Deshalb kann die Votantin den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss**: Der Postulant hat ausgeführt, ein allgemeiner pädagogischer Grundsatz sei, Lerninhalte möglichst früh zu vermitteln; der Lernerfolg sei dann am grössten. Das ist grundsätzlich richtig, allerdings stellt sich die Frage, was möglichst früh vermittelt werden soll. Man darf den Bildungsteller nicht überladen. Die den Schulen zur Verfügung stehende Zeit ist beschränkt, und man kann nicht jedes noch so berechnete Anliegen zwingend in den Lehrplan aufnehmen. Dann würde der Schule zu wenig Zeit für den Kernauftrag bleiben, der da lautet: Lesen, Schreiben, Rechnen.

Methodisch und vom Verständnis her wäre es möglich, bereits in der Primarschule Kenntnisse in Erster Hilfe zu vermitteln, und gewiss würde dadurch auch kein Schaden angerichtet. Die Prioritäten liegen aber anders. Man muss auf nicht-zwingende Lerninhalte verzichten, damit die Lehrpläne nicht zu gedrängt werden und die Lehrpersonen genügend Zeit haben, eigene Akzente zu setzen. Es spricht nichts gegen die – auch frühe – Vermittlung dieser Inhalte. Die Lehrpersonen müssen darüber aber selber entscheiden können.

Entscheidend ist auch, die verschiedenen Lerninhalte nicht gegeneinander auszuspielen. Es gibt viele berechnete Inhalte, die an den Schulen vermittelt werden sollten. Man kann aber nicht alles abarbeiten und muss sich an gewissen Orten auf exemplarisches Lernen beschränken.

Die Regierung ist überzeugt, dass mit den AED-Geräten in der kantonalen Verwaltung Leben gerettet werden können. Sie erwartet auch, dass sich das Wissen um die Handhabung dieser Geräte in der Bevölkerung weiter verbreitet. Sie will aber nicht, dass ein entsprechender Auftrag der Schule zwingend übertragen wird. Viele

Jugendliche nutzen die freiwilligen schulischen Angebote im Rahmen der Vorbereitung auf Fahrprüfungen. Dieses Angebot soll weiterhin bestehen bleiben, kann aber in dieser Form nicht in den Lehrplan übernommen werden.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat mit 53 zu 3 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

926 Nächste Sitzung

Donnerstag, 12. Dezember 2013 (Ganztagessitzung)

